



Starker Euro, innovative Wirtschaft, solide Banken

Stand der Reformen zur Bewältigung
der Finanz- und Eurozonenkrise

Starker Euro, innovative Wirtschaft, solide Banken

Stand der Reformen zur Bewältigung
der Finanz- und Eurozonenkrise

Vorwort

Fundamente des Wohlstands von morgen



Volker Kauder
Vorsitzender der CDU/CSU-
Bundestagsfraktion

Deutschland geht es gut. Wirtschaftliches Wachstum, niedrige Arbeitslosigkeit, steigende Einkommen und immer weniger Schulden sprechen eine deutliche Sprache. Viele unserer Nachbarn sehen mit Bewunderung auf unser Land und versuchen das Erfolgsrezept von „Germany’s new Wirtschaftswunder“ (The Economist) auf ihre Länder zu übertragen.

Die positive Entwicklung ist vor allem auch eine Erfolgsgeschichte des produzierenden Gewerbes. Während in anderen Ländern der Anteil der Industrie am Bruttoinlandsprodukt ständig sinkt, liegt er in Deutschland konstant bei etwa 25 Prozent. Die Finanzkrise hat uns gelehrt, dass besonders eine Volkswirtschaft, die in großem Umfang hochwertige Güter produziert, langfristig in der Lage ist, Wachstum und Beschäftigung zu sichern. Dauerhafte Werte werden jedenfalls nicht durch Spekulationen geschaffen. Außerdem muss für jede wirtschaftliche Aktivität gelten, dass Risiko und Haftung untrennbar zusammengehören.

Dieser Grundpfeiler der Sozialen Marktwirtschaft ist während der Finanzkrise ins Wanken geraten. Unionsfraktion und unionsgeführte Bundesregierungen wollen deshalb die regulatorischen Rahmenbedingungen für die Finanzwirtschaft so gestalten, dass sie wieder ihre ursprüngliche Funktion erfüllt: der Wirtschaft zu dienen, damit die Menschen die Grundlage für nachhaltiges Wachstum und Wohlstand erarbeiten können.

Solide Haushalte und ein starker Euro gehören zusammen

Aber nicht nur aus der Finanz-, sondern auch der Euro-Krise müssen wir unsere Lehren ziehen. Im Euro-Raum muss der Grundsatz gelten, dass kein Staat auf Dauer mehr ausgeben darf als er erwirtschaftet. Hätten sich alle Euro-Länder an die Stabilitätskriterien gehalten, die bei Einführung der Währungsunion vereinbart wurden, hätte es keine Euro-Krise gegeben. Nicht also der Euro hat die Probleme verursacht, sondern das Verhalten verschiedener Staaten. Das muss sich ändern.

Die Währungsunion kann auf Dauer nur funktionieren, wenn Regulierung der Finanzmärkte und gelebte Stabilitätskultur zusammenkommen. Jedes Land ist für sein Ausgabeverhalten selbst verantwortlich und muss für seine Schulden geradestehen. Trotzdem wird kein Land im Euro-Raum alleingelassen. Allerdings werden solidarische Hilfen an Eigenanstrengungen geknüpft. Der schlichten Vergemeinschaftung von Schulden – zum Beispiel durch sogenannte Euro-Bonds – erteilen wir eine klare Absage.

Die Politik hat auf die tiefgreifenden Krisen der vergangenen Jahre reagiert. In dieser Broschüre soll nun von Mitgliedern unserer Fraktion eine erste Zwischenbilanz gezogen werden, um festzustellen wo wir stehen und das Erreichte weiterzuentwickeln, damit sich solche Krisen nicht wiederholen.

Die ersten Erfolge der Euro-Stabilisierungspolitik können sich sehen lassen. Die Hilfsprogramme für Spanien, Irland und Portugal sind regulär ausgelaufen, Griechenland kann erhebliche Fortschritte vorweisen. Die bisherigen Erfolge dürfen aber nicht dazu führen, dass die Euro-Länder in ihren Reform- und Konsolidierungsanstrengungen nachlassen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die unionsgeführte Bundesregierung haben deshalb klare Vorstellungen, wie die nächsten Schritte aussehen müssen. Die wichtigsten Stichworte sind: Schuldenbremse für die öffentlichen Haushalte, erhöhte Transparenz auf den Märkten, Stärkung

der Widerstandsfähigkeit von Banken bei finanziellen Schief lagen, vorrangige Haftung von Eigentümern und Gläubigern, Stärkung der Finanzmarktaufsicht und Betonung der dienenden Funktion des Finanzmarktsektors.

Ein stabiler Euro stärkt das Gewicht Europas in der Welt

Der relative Anteil Europas an der Weltwirtschaft wird in den nächsten Jahrzehnten vor allem aufgrund der demographischen Entwicklung zurückgehen. In Zukunft wird es deshalb noch wichtiger sein, dass Europa geschlossen auftritt, um im Wettbewerb vor allem mit Asien und den USA bestehen zu können. Eine starke gemeinsame Währung schafft mehr Unabhängigkeit und eröffnet eigene geld- und wirtschaftspolitische Gestaltungsspielräume. Die Kombination aus großem Wirtschaftsraum und eigener Währung ist der beste Garant dafür, dass Europa auch in Zukunft seine Geschicke selbstbewusst in die eigenen Hände nehmen kann.

Dies wird sich nicht zuletzt bei den anstehenden Freihandelsabkommen mit unseren großen Handelspartnern wie den USA, Japan oder Indien zeigen. Die Abkommen eröffnen Wachstumsperspektiven und neue Marktchancen für die deutsche und europäische Wirtschaft. Ich bin sicher, dass am Ende alle Beteiligten davon profitieren. Dabei gilt: Je mehr Gewicht Europa in die Verhandlungen einbringen kann, desto größer sind die Chancen, europäische Interessen – zum Beispiel bei den Schutzstandards – durchzusetzen.



Volker Kauder
Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Inhalt

- 3 Vorwort
Volker Kauder
- 9 **Soziale Marktwirtschaft muss das Grundgerüst für die Wirtschafts- und Währungsunion sein**
Interview mit Ralph Brinkhaus
- 15 **Für ein starkes Deutschland und Europa**
Dr. Hans-Peter Friedrich
- 23 **Fortschritte bei der Bewältigung der europäischen Staatsschuldenkrise**
Norbert Barthle
- 31 **Finanzmarktregulierung:
Viel erreicht, aber noch nicht am Ziel**
Dr. Michael Meister

**39 Verbesserungen des
Verbraucherschutzes im Finanzmarkt**
Antje Tillmann

**47 Freihandel als Garant für ein
wirtschaftlich starkes Europa**
Dr. Joachim Pfeiffer

**55 Europa muss wettbewerbsfähig bleiben,
um seinen Wohlstand zu verteidigen**
Interview mit Dr. Michael Fuchs

Anhang

66 Autorenverzeichnis

68 Gesetze und parlamentarische Initiativen der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag (Auswahl)

70 Impressum

Interview

Soziale Marktwirtschaft muss das Grundgerüst für die Wirtschafts- und Währungsunion sein

Herr Brinkhaus, Sie sind als Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion unter anderem für die Bereiche Finanzmarkt und Euro verantwortlich.

Wie ist Ihre Einschätzung, haben wir die Krise hinter uns gelassen?



Ralph Brinkhaus
Stellvertretender Vorsitzender
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Ralph Brinkhaus: Wir haben von Anfang an einen klaren Stabilisierungskurs für die Euro-Zone eingeschlagen. Davon haben wir uns auch durch massive Widerstände nicht abbringen lassen. Der so mit den europäischen Partnern vereinbarte und eingeschlagene Weg ist nicht unbedingt einfach, wird aber am Ende zum Erfolg führen.

Bisher haben wir die Krise gut gemeistert. Jedoch sind wir noch lange nicht über den Berg, sondern müssen weiterhin Strukturreformen voranbringen. Die Gefahr eines Rückfalls darf nicht unterschätzt werden. Zumal die Spannungen zwischen der Europäischen Union und Russland oder die Kriege im Nahen Osten zu erheblichen wirtschaftlichen Risiken führen können. Es wäre also grundfalsch, in der jetzigen Situation mit den Anstrengungen nachzulassen.

Das gilt ganz besonders für Deutschland. Denn Deutschland muss seine Rolle als Wachstumstreiber in Europa beibehalten.

Hat die Krise nicht gezeigt, dass der Euro keineswegs die stabile Wahrung ist, wie wir immer gedacht haben?

Der Euro hat sich in der Krise als stabile Wahrung bewahrt. Es hat nicht die von vielen befurchtete Abwertung gegeben. Im Gegenteil, der Euro steht nach auen seit Jahren fest – wie die Wechselkursentwicklung zum US-Dollar gezeigt hat. Auch nach innen ist der Euro solide aufgestellt: Wir haben seit der Einfuhrung des Euro niedrigere Inflationsraten als zu D-Mark-Zeiten. Und im ubrigen: Der Euro ist fur die Krise nicht verantwortlich. Die Strukturprobleme in den Krisenlandern sind nicht das Ergebnis des Euro, sondern insbesondere das Resultat einer fehlgeleiteten Haushalts- und Wirtschaftspolitik. Wer das durcheinanderbringt, verwechselt Ursache und Wirkung. Der Euro ist bislang im Kern stabil. Stabil werden muss aber auch die Haushalts- und Wirtschaftspolitik in allen Euro-Staaten.

In Deutschland hat es vielfach Kritik gegeben, wie wir die europaische Staatsschuldenkrise bewaltigen. Oft war von Deutschland als dem Zahlmeister fur andere Euro-Staaten die Rede. Zu Recht?

Das wird immer wieder behauptet – wird dadurch aber nicht richtiger. Angela Merkel, die Bundesregierung und die CDU/CSU-Fraktion haben immer darauf geachtet, dass es eben nicht zu einer Vergemeinschaftung von Schulden, zum Beispiel durch Euro-Bonds, kommt. Die Leistungen, die bisher an die Krisenstaaten erbracht worden sind – im ubrigen nicht nur von Deutschland – wurden immer an Gegenleistungen wie Haushaltskonsolidierung und Strukturreformen geknupft.

Daruber hinaus kann jeder einmal gerne durchrechnen was ein Wirtschaftseinbruch aufgrund der Staatsinsolvenz eines Krisenstaates gekostet hatte. Der volle wirtschaftliche Schaden einer Insolvenz durch Rezession, sinkende Steuereinnahmen, hohere Sozialausgaben und Abschreibung von Forderungen waren wohl weit hoher gewesen als alle Garantien, Tilgungstreckungen oder Zinssenkungen, die bisher vereinbart worden sind.

Euro-Bonds

Bei Euro-Bonds handelt es sich um eine Form der Vergemeinschaftung von Schulden. Mit Euro-Bonds würden die Mitgliedstaaten der Euro-Zone nicht jeder einzeln für sich – wie es üblich ist –, sondern gemeinsam Schulden am Kapitalmarkt aufnehmen, die aufgenommenen Mittel unter sich verteilen, aber gesamtschuldnerisch für die Rückzahlung und für die Zinsen dieser Schulden haften. Deutschland müsste dann nicht nur für die Schulden anderer Staaten eintreten. Auch die Zinslasten würden aufgeteilt. Während Deutschland mehr Zinsen

zahlen müsste, würden andere Staaten entlastet, obwohl sie – wenn jeder für sich allein Schulden aufnehmen würde – mehr Zinsen zahlen müssten. Die Schuldenübernahme und die Zinsentlastung würden den Druck von den Mitgliedstaaten nehmen, ihre nationalen Haushalte zu konsolidieren und Strukturreformen durchzuführen. Die Union hat daher im Koalitionsvertrag für die 18. Wahlperiode durchgesetzt, dass Euro-Bonds nicht eingeführt werden.

Ist sparen in Krisenzeiten überhaupt richtig? Sollten wir nicht vielmehr investieren, um das Wirtschaftswachstum anzukurbeln?

Eine wesentliche Ursache der Krise war die desolante Situation in den öffentlichen Haushalten der Euro-Krisenstaaten. Um Vertrauen und Stabilität auch für künftige Generationen zu sichern, müssen wir die Haushalte konsolidieren. Das ist kein Selbstzweck, sondern die Basis für die dringend notwendigen Strukturreformen.

Sind aber die Vorgaben des Stabilität- und Wachstumspakts und des Fiskalpakts (s. Infobox S.12) nicht zu starr, um notwendige Flexibilität zu ermöglichen? Sollten wir den Euro-Staaten nicht mehr Zeit lassen, um ihre Reformen umzusetzen?

Flexibilisierung wie von den europäischen Sozialdemokraten gefordert klingt im ersten Moment harmlos, heißt aber nichts anderes als Aufweichung der bewährten, bislang erfolgreichen und außerdem gemeinsam vereinbarten Kriterien. Gerade die Tatsache, dass immer wieder versucht wird, einmal vereinbarte Maßnahmen, Kennzahlen oder Kriterien wieder außer Kraft zu setzen, hat

Stabilitäts- und Wachstumspakt

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) ist ein Instrument zur Überwachung der nationalen Finanzpolitiken in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Durch ihn sollen solide öffentliche Finanzen sichergestellt werden. Der Pakt beinhaltet sowohl vorsorgliche Elemente zur Vermeidung übermäßiger Haushaltsdefizite als auch konkrete Verfahrensschritte zur Rückführung des Defizits, wenn dieses die 3-Prozent-Grenze des Maastricht-Vertrags überschreitet („Defizitverfahren“). Nach der umfassenden Reform des SWP als Konsequenz aus der Staatsschuldenkrise kann das Vorgehen der Europäischen Kommission gegen Defizitsünder im Rahmen eines Defizitverfahrens nur noch unter besonderen Voraussetzungen von den Mitgliedstaaten verhindert werden. Hinzu kamen konkrete Vorgaben zum Abbau der Schuldenquote eines Mitgliedstaates, wenn sie höher liegt als die im Maastricht-Vertrag vorgegebene Grenze von 60 Prozent seines Bruttoinlandsprodukts.

Fiskalvertrag

Mit dem sogenannten Fiskalvertrag (Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion) haben sich im März 2012 mit Ausnahme Großbritanniens und Tschechiens alle übrigen 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet, einheitliche und dauerhaft verbindliche Haushaltsregeln in ihre nationalen Rechtsordnungen – vorzugsweise auf Verfassungsebene – aufzunehmen. Dabei sollen die Haushaltsdisziplin verbessert und eine verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung ermöglicht werden.

in der Vergangenheit zu massiven Glaubwürdigkeitsverlusten gegenüber der Euro-Zone geführt. Die Situation ist dank unserer Politik aktuell stabil, man hält sich im Großen und Ganzen an die vereinbarten Regeln und dann fängt wieder dieser „Infragestellungs“-Reflex an.

Es wird ja auch immer gerne nach mehr Zeit für den Reformprozess gefragt – das kann ich aus Sicht der betroffenen Länder verstehen. Aber vielfach wurde die dann teuer „eingekaufte“ Zeit nicht genutzt. Ich glaube

nicht, dass Länder wie Frankreich und Italien momentan darunter leiden, dass das Reformtempo zu schnell ist – da ist wohl eher das Gegenteil der Fall.

Außerdem haben wir in den bestehenden Vertragswerken schon eine Menge Flexibilität eingebaut, die genutzt werden kann. Die Diskussion um immer neue Flexibilität gefährdet die Glaubwürdigkeit des gesamten Euro und sollte daher im gemeinsamen Interesse schnell eingestellt werden.

Was ist mit der hohen Jugendarbeitslosigkeit und den sozialen Spannungen in Folge der Stabilisierungspolitik?

Die Jugendarbeitslosigkeit ist ein ganz großes Problem. Sie war aber auch vor der Krise in vielen Euro-Staaten schon zu hoch. Die Staatsverschuldungskrise war – und das ist eindeutig - hinsichtlich der Jugendarbeitslosigkeit extrem krisenverschärfend. Die tieferen Ursachen für fehlende Arbeitsplätze für junge Menschen liegen aber nicht in den Stabilisierungsmaßnahmen zur Krisenbekämpfung, sondern in erster Linie in verkrusteten Arbeitsmarktstrukturen, wenig leistungsfähigen Ausbildungssystemen und einer nicht zukunftsfähigen Wirtschaftspolitik. Das alles muss jetzt in den betroffenen Staaten durch Reformen geändert werden. Und das ist ein sehr schmerzhafter Anpassungsprozess. Ein Prozess für den aber zum Beispiel Mittel und Institutionen der Europäischen Union unterstützend bereitstehen.

Nach der Finanzkrise sei nichts passiert, die Banken machten weiter wie bisher, hört man immer wieder als Vorurteil. Was ist da dran?

Wir haben in der letzten Legislaturperiode mehr als 30 Gesetze und Initiativen auf den Weg gebracht, um die Finanzmärkte besser zu regulieren. Das war unglaublich viel – den Banken meist zu viel. Und wir werden weiter an einer neuen Finanzarchitektur arbeiten. Das wichtigste Thema dabei ist sicherlich die Bankenunion. Die Bankenkrisen in Irland, Spanien, Griechenland oder Zypern haben gezeigt, dass die bisherige, vor allem national organisierte Bankenaufsicht überfordert war. Wir haben

daher dafür gesorgt, dass ab dem Herbst die Europäische Zentralbank die Aufsicht über die wichtigsten Kreditinstitute in der Euro-Zone übernimmt. Zudem ist ab 2016 für den Pleitefall bei Banken eine klare Haftungskaskade eingerichtet, bei der zunächst die Eigentümer und die Gläubiger heranzuziehen sind. Dies wird dem europäischen, aber auch ganz besonders dem deutschen Steuerzahler in Zukunft viel Geld sparen.

Wie geht es weiter mit der Bewältigung der Finanz- und der europäischen Staatsschuldenkrise? Wie sieht der Weg Europas aus der Krise aus?

In vielen Staaten sind beachtliche Strukturreformen für mehr Wettbewerbsfähigkeit und eine strikte, nachhaltige Haushaltskonsolidierung eingeleitet worden. Das muss jetzt mit Zukunftsinvestitionen in Wachstum und Beschäftigung in sozial ausgewogener Weise verbunden werden. Wir werden gemeinsam mit der unionsgeführten Bundesregierung sehr genau verfolgen, ob die jeweiligen Regierungen ihre Stabilitätszusagen auch einhalten. Denn die gefundenen Mechanismen müssen jetzt erst einmal wirken, ohne dass wir gleich wieder hektisch daran herumschrauben.

Ziel des weiteren europäischen Krisenmanagements muss sein, die gegenseitige Abhängigkeit zwischen der Verschuldung von Banken und der von Staaten zu überwinden. Außerdem muss sichergestellt sein, dass Banken selbst für ihre Risiken haften und nicht die Steuerzahler. Finanzmärkte dürfen nicht in der Lage sein, den Wohlstand von Staaten und Gesellschaften zu gefährden.

Europa muss aber dauerhaft einen Weg aus der Krise finden. Hierzu ist ein umfassender politischer Ansatz erforderlich. Langfristig werden wir daher auch die EU-Verträge anpassen müssen und die vereinbarten Stabilisierungsmechanismen dort verankern sowie weitere Schritte zu einer stärkeren wirtschaftspolitischen Koordination, besonders in der Wirtschafts- und Währungsunion. Die bewährten Regeln der sozialen Marktwirtschaft müssen das Grundgerüst für die Wirtschafts- und Währungsunion der Zukunft sein.

Für ein starkes Deutschland und Europa

Warum wir uns für Europa einsetzen

Europa steht für eine Vielfalt von Mentalitäten, Traditionen und Sprachen. Aber Europa trennt nicht. Europa verbindet. Europa steht auch für eine gewachsene Wertegemeinschaft, für ein friedliches Zusammenleben der Mitgliedstaaten, für politische Stabilität, für Menschenrechte und Grundfreiheiten, für Klimaschutz, für grenzüberschreitende Verbraucherrechte, für Investorenschutz und für den größten Binnenmarkt der Welt ohne Zollschranken, Handelsbeschränkungen und ohne Protektion.

Deutschland profitiert von Europa als Friedensunion

Deutschlands und Europas Geschichte sind untrennbar miteinander verknüpft. Europas Idee baute nach dem Zweiten Weltkrieg darauf auf, den Frieden unter den europäischen Staaten zu sichern, Europa wieder aufzubauen, die Teilung des Kontinents und den Kalten Krieg zu überwinden. Die deutsche Wiedervereinigung wäre ohne die Europäische Gemeinschaft nicht denkbar gewesen.



Dr. Hans-Peter Friedrich
Stellvertretender Vorsitzender der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Wenn in letzter Zeit in den Debatten zur Bedeutung Europas das europäische Friedenswerk oft genug als „Gründungsrelikt“ vernachlässigt wird, so führt uns die Ukraine-Krise die Aktualität der Friedensidee mehr als deutlich vor Augen.

Über die Europäische Union verschafft sich Deutschland eine stärkere Stimme in der Weltpolitik und der globalen Entscheidungsfindung.

Europa ist eine Wertegemeinschaft

Die europäischen Werte fußen auf der christlich-abendländischen Tradition Europas. Das gemeinsame Werteverständnis wirkt in alle Politikbereiche hinein. Aus seiner Grundlage haben wir ein ökonomisch sicheres sowie sozial und politisch stabiles Umfeld geschaffen.

Die Europäische Union (EU) stärkt unsere Werte aber auch über die europäischen Grenzen hinaus in einer globalisierten Welt: Gerade in einer Zeit, in der unsere Wertvorstellungen mit anderen Vorstellungen konkurrieren, kann Europa als Modell für ein friedliches und gesichertes Zusammenleben, mit Menschenrechten, Demokratie, sozialem Frieden und Stabilität sowie Chancengerechtigkeit dienen.

Nur gemeinsam sind wir einflussreiche Akteure auf globaler Bühne

In wenigen Jahren werden wir Deutschen weniger als ein Prozent der Weltbevölkerung ausmachen. Um auch künftig im Konzert der großen Weltmächte gehört zu werden, brauchen wir unsere Partner. Die EU ist eine politische Größe, die mit den USA, China und Russland auf Augenhöhe verhandeln kann. Erfolgreich wird sie aber nur dann sein, wenn sie mit einer Stimme spricht.

Nur dadurch können wir etwa sicherstellen, dass die Unternehmen sowie die Verbraucherinnen und Verbraucher von den Ergebnissen der laufenden Verhandlungen zu Freihandelsabkommen maximal profitieren und ihre Interessen gewahrt bleiben. Aber auch in der Außenpolitik sowie in der Energie- und Klimapolitik sind wir gemeinsam als Europa stärker als die Mitgliedstaaten für sich alleine.

Deutschland profitiert von einem einheitlichen Wirtschaftsraum

Die EU ist heute der größte Wirtschaftsraum der Welt, der europäische Binnenmarkt steht für über 500 Millionen Verbraucherinnen und Verbraucher oder sieben Prozent der Weltbevölkerung. Über ein Viertel der weltweiten Wirtschaftsleistung wird in der EU erzielt – rund zweieinhalbfach so viel wie etwa in China oder Japan. Selbst der Euro-Raum wird, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, nur noch von den USA übertroffen.

Die Europäische Union (EU) ist als Wirtschaftsblock in hohem Maße nach außen orientiert. Sie ist der weltweit größte Exporteur und Importeur von Waren und Dienstleistungen, sowie einer der wichtigsten Investoren und Empfänger von Investitionen. Deutschland als größte Volkswirtschaft in der EU und drittgrößter Exporteur weltweit profitiert von dieser Entwicklung in besonderem Maße.

Die Europäische Union ist von der sozialen Marktwirtschaft geprägt und steht für die Hälfte der Welt-Sozialausgaben. Auch wenn die Schwellenländer immer noch verhältnismäßig deutliche Wachstumsdynamiken entfalten, gemessen an Indikatoren wie Pro-Kopf-Einkom-

Außenhandel der Europäischen Union in Zahlen

- Handelsvolumen der EU mit dem Nicht-EU-Ausland: verdoppelt zwischen 1999 und 2010
 - Anteil der EU am weltweiten Exportgeschäft...
 - ... für Waren: 15 Prozent (China 12 Prozent, USA 11 Prozent)
 - ... und für Dienstleistungen: 25 Prozent (USA 19 Prozent, China 6 Prozent)
 - Wert der Waren- und Dienstleistungsexporte der EU: 2012 rund 4,5 Billionen Euro
 - Direktinvestitionen der EU im Ausland: 2012 rund 5 Billionen Euro
 - Exportquote (Anteil der deutschen Exporte an Waren und Dienstleistungen am deutschen Bruttoinlandsprodukt): rund 51 Prozent oder rund 1,4 Billionen Euro 2013
-

men, Wohlstand und Vermögen, ist die Europäische Union nach wie vor führend. Aufstrebende Märkte wie China haben zudem den Ausgleich zwischen Wachstum und Stabilisierung zu bewerkstelligen, müssen sich Herausforderungen wie stabilen rechtlichen Rahmenbedingungen, sozialen Ungleichheiten, Arbeitnehmerrechten, Gesundheitsschutz und sozialer Absicherung stellen.

Deutschland braucht den europäischen Binnenmarkt

Deutschland war noch vor wenigen Jahren der „kranke Mann Europas“ (The Economist). Heute spricht dieselbe Zeitschrift anerkennend von „Germany’s new Wirtschaftswunder“ – über eine Volkswirtschaft mit der (gemessen am Bruttoinlandsprodukt) größten Wirtschaftsleistung Europas und der viertgrößten weltweit. Vor allem mit seinem starken und innovativen Mittelstand und seinem produktiven und wettbewerbsfähigen Industriesektor hat sich Deutschland zum Stabilitätsanker in Europa entwickelt.

Das sind insbesondere die Früchte tiefgreifender und nachhaltiger Strukturreformen in unserem Land. Politik und Unternehmen gleichermaßen haben die Zeichen der Zeit erkannt und die Weichen auf Veränderung und Modernisierung gestellt. Dieser Prozess muss weitergehen.

Deutschland profitiert aber auch von den günstigen Rahmenbedingungen durch den Gemeinsamen Markt: Der europäische Binnenmarkt bietet für Deutschland die Ressourcen und Märkte sowie die Sicherheit und Ordnung, die es zu seiner Stärkung und Entwicklung braucht. Der Binnenmarkt ermöglicht es den deutschen Unternehmen für einen größeren Markt zu produzieren, in dem die gleichen Vorschriften und Standards gelten, dies reduziert Kosten. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit sorgt dafür, dass Arbeitnehmer dort eine Beschäftigung finden, wo die Wertschöpfung am höchsten ist. Und sie wird für Deutschland, das dem Fachkräftemangel entgegenwirken muss, immer wichtiger. Verbraucher kommen durch den stärkeren Wettbewerb in der EU in den Genuss einer größeren

Auswahl an Konsumgütern zu günstigeren Preisen. Der Binnenmarkt erhöht schließlich auch die Chancen zur Erschließung neuer Märkte und Vermarktung deutscher Qualitätsprodukte außerhalb Europas.

Eine aktuelle Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung belegt, dass sich die stärkere Integration im EU-Binnenmarkt positiv auf das Wirtschaftswachstum der Gründungsländer seit 1992 ausgewirkt hat. Deutschland hat dabei im besonderen Maße profitiert: Von 1992 bis 2012 wuchs das reale Bruttoinlandsprodukt um jährlich 37 Mrd. Euro, was einem Einkommensgewinn von 450 Euro pro Einwohner entspricht. Besser schnitt lediglich Dänemark mit einem jährlichen Zuwachs von 500 Euro pro Einwohner ab.

Deutschland und die gemeinsame europäische Währung

Neben dem Binnenmarkt als größtem zusammenhängenden Markt der Welt trägt auch die gemeinsame Währung zur positiven wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands bei. Der Euro ist keine europäische Symbolpolitik, sondern bietet klare ökonomische Vorteile für seine Mitglieder. Dies zeigt auch die ungebrochene Attraktivität des Euro-Währungsraums. Nach Lettland in diesem Jahr wird Litauen am 1. Januar 2015 als 19. Land den Euro als gesetzliches Zahlungsmittel einführen.

Der Euro ist ein Wert für Unternehmen und Verbraucher gleichermaßen: Der Euro erlaubt einen direkten Preisvergleich in allen Euro-Staaten und fördert damit unmittelbar den Wettbewerb. Besonders das stark exportorientierte Deutschland profitiert davon, dass es innerhalb der Euro-Zone keine Wechselkursschwankungen mehr gibt. Durch den Wegfall der Wechselkursrisiken sparen deutsche Unternehmen Jahr für Jahr Transaktionskosten in erheblichem Umfang.

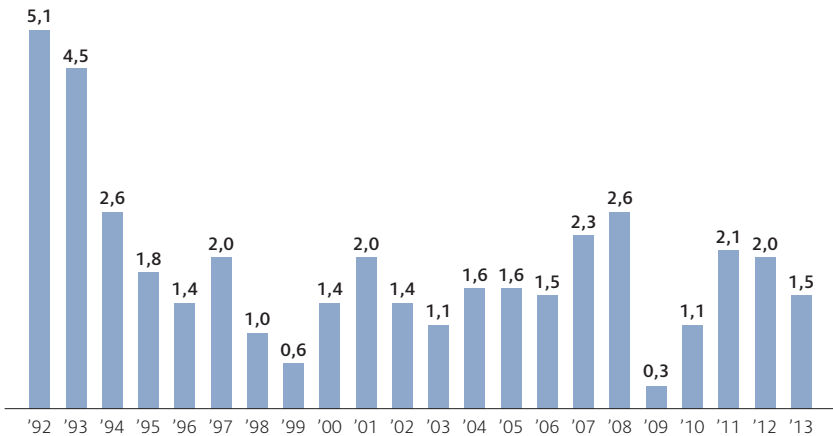
Wirtschaft und Verbraucher profitieren von einem stabilen Euro: Auch wenn dies zum Teil anders wahrgenommen wird, ist die Preisentwicklung seit der Euroeinführung stabil. Der Euro weist sogar eine niedrigere Inflationsrate

auf als die Deutsche Mark: Die vom Statistischen Bundesamt ermittelte Inflationsrate zeigt, dass die Preissteigerung in den zehn Jahren vor der Euroeinführung mit durchschnittlich 2,2 Prozent jährlich um 0,6 Prozentpunkte höher lag als die Preissteigerung in den zehn Jahren nach der Euroeinführung (1,6 Prozent).

Internationale Bedeutung des Euro: Deutschland und alle Euro-Staaten profitieren davon, dass der Euro nach dem Dollar die zweitwichtigste Währung der Welt ist. Auch wenn krisenbedingt der Anteil des Euro an den weltweiten Währungsreserven gesunken ist, die Glaubwürdigkeit des Euro ist nach wie vor sehr hoch – weltweit werden 24 Prozent der Devisenreserven in Euro gehalten. Dies führt nicht nur zu mehr Direktinvestitionen im Euro-Raum, sondern verleiht der Euro-Zone auch mehr Gewicht auf internationaler Ebene.

Inflationsrate in Deutschland von 1992 bis 2013

Veränderung des Verbraucherpreisindex gegenüber Vorjahr in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt, Statista 2014

Die gemeinsame Währung ist Integrationsmotor: Die Staatsschuldenkrise hat deutlich gemacht, dass Solidität und Sparsamkeit gemeinsamer Maßstab für alle europäischen Staaten sein muss. Der Euro treibt somit die Weiterentwicklung der EU voran; stärker integrierte Finanzmärkte schaffen dabei stabilere und verlässlichere wirtschaftliche Rahmenbedingungen für unsere Unternehmen und ausländische Investoren.

Trotz der krisenhaften Entwicklung der vergangenen Jahre ist der Euro eine Erfolgsgeschichte, gerade für Deutschland und seine exportorientierte Wirtschaft. Nach dem Höhepunkt der Krisenjahre zeichnet sich dank der maßgeblich von der Bundesregierung beeinflussten erfolgreichen Krisenpolitik der EU eine – wenn auch moderat und mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten verlaufende – Erholung der wirtschaftlichen Lage in den Staaten der Euro-Zone ab. Das Vertrauen kehrt zurück.

Ausblick: Deutschland in Europa

Schon allein aufgrund der demographischen Entwicklung, schwindet das relative Gewicht des europäischen Kontinents. Wenn unsere Bevölkerung weiter altert und schrumpft, wird auch unser Anteil an der Weltwirtschaft sinken. Nur gemeinsam im Konzert der europäischen Staaten werden wir im Wettbewerb mit dem asiatischen Raum und den USA bestehen können.

Die Zeichen in Europa müssen auf Wettbewerbsfähigkeit stehen; die Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten muss weiter gesteigert werden. Nur durch eine nachhaltige Konsolidierungspolitik und eine glaubwürdige Agenda zur Umsetzung von Reformen erreichen wir eine Stabilitätskultur, um ein sicheres sowie innovations- und investitionsfreundliches Umfeld für mehr Wohlstand und Beschäftigung zu schaffen.

Dazu brauchen wir eine klare und effiziente Arbeitsteilung zwischen Brüssel und den Mitgliedstaaten. Im Sinne der Subsidiarität muss sich Brüssel auf Kernaufgaben konzentrieren und darf sich nicht in Fragestellungen verhed-

dern, die national oder regional viel besser gelöst werden können. Die neue EU-Kommission muss sich dementsprechend personell und inhaltlich aufstellen.

Herausforderungen, die wir nur oder zumindest viel besser europäisch lösen können, müssen wir hingegen gemeinsam angehen: Das sind eine gemeinsame und konzertierte Energiepolitik, mit der wir nachhaltige Ressourcen für unsere heimische Wirtschaft schaffen und uns unabhängiger von Exporten machen, die Schaffung eines einheitlichen digitalen Binnenmarktes flankiert von einer gemeinsamen IT-Sicherheitsstrategie sowie eine gemeinsame Außen- und Verteidigungspolitik.

Damit unser Land weiterhin so stark bleibt, brauchen wir ein starkes Europa.

Fortschritte bei der Bewältigung der europäischen Staatsschuldenkrise

Die Krise werden wir nur mit einer europäischen und dauerhaften Stabilitätsorientierung überwinden

Die Stabilisierung des Euro bestimmte das politische Handeln in der vergangenen Legislaturperiode. Nur das schnelle Eingreifen der Mitgliedstaaten der Währungsunion, des Internationalen Währungsfonds (IWF) sowie der Europäischen Zentralbank (EZB) konnte das drohende Auseinanderbrechen des Währungsraums verhindern. Dass es zu einer solchen Zuspitzung der Lage überhaupt kommen konnte, hat viele Ursachen. Neben einer unzureichenden Regulierung der Finanzmärkte mangelte es in vielen Ländern an einer umfassenden Stabilitätskultur, ohne die eine Währungsunion nicht funktionieren kann. Immer weniger Staaten haben sich an die Defizit- und Verschuldungsgrenzen des Maastricht-Vertrags gehalten. Die etablierten Verfahren zur Haushaltsüberwachung in Europa konnten das nicht verhindern. Gleichzeitig ist

auch die Verschuldung der Unternehmen und Privathaushalte vielerorts explodiert, viele Banken haben sich dabei übernommen. Die Spannungen in der Währungsunion wurden auch dadurch noch gesteigert, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Länder immer stärker auseinandergedriftet ist.



Norbert Barthle
Vorsitzender der Arbeitsgruppe
Haushalt der CDU/CSU-Bundestags-
fraktion

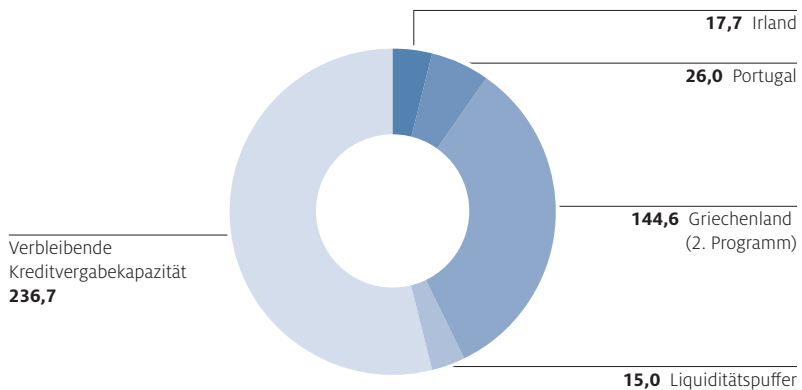
Als sich die Krise im Jahr 2010 mit dem drohenden Staatsbankrott in Griechenland offen manifestierte, ging es zunächst darum, einen europäischen Flächenbrand zu verhindern. Gleichzeitig musste begonnen werden, Strukturen für eine dauerhafte Stabilitätsarchitektur aufzubauen, die auch die anfänglichen Konstruktionsfehler der Währungsunion korrigieren.

Akute Krisenbekämpfung mit den Rettungsschirmen

Im Frühjahr 2010 ließ sich das Ausmaß der Eurokrise nur erahnen. Dennoch war schnell klar, dass ein Übergreifen einzelner Brandherde auf die gesamte Euro-Zone auf jeden Fall verhindert werden musste. Im Finanzministerrat (Ecofin-Rat) einigte man sich schließlich darauf, die in Schwierigkeiten geratenen Euro-Länder für einen begrenzten Zeitraum und unter strikten Auflagen mit Hilfskrediten zu unterstützen, um ihre Zahlungsfähigkeit zu erhalten. Dieses Vorgehen wurde teils heftig kritisiert. Wir halten es aber auch in der Rückschau für den einzigen politisch verantwortbaren Weg. Eine unkontrollierte Staatsinsolvenz in einzelnen Ländern drohte in der gesamten Währungsunion massive finanzielle, wirtschaftliche und soziale Folgeschäden zu verursachen. Das haben wir erfolgreich verhindert.

Ausschöpfung der EFSF in Mrd. Euro

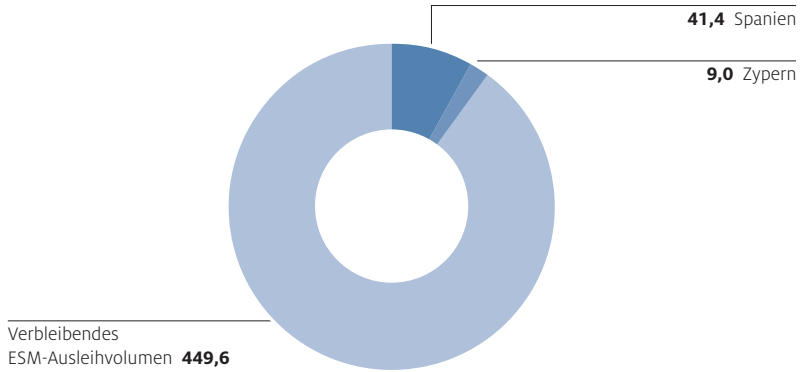
Kreditvergabekapazität (440 Mrd. Euro gesamt)



Quelle: Bundesministerium der Finanzen; Stand: 30. Juni 2014

Belegung des ESM-Ausleihvolumens in Mrd. Euro

ESM-Ausleihvolumen aktuell: rund 500 Mrd. Euro



Quelle: Bundesministerium der Finanzen; Stand: 30. Juni 2014

Im Juni 2010 wurde mit der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSS) ein befristeter Rettungsschirm für die Euro-Zone eingerichtet. Aus ihm wurden Hilfskredite für Portugal, Irland und Griechenland ausgezahlt (s. Grafik links). Als absehbar wurde, dass ein zeitlich befristeter Rettungsschirm nicht ausreichte, die Lage in der Euro-Zone nachhaltig zu stabilisieren, wurde Anfang 2012 die Einrichtung des dauerhaften Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) beschlossen. Hilfsprogramme aus dem ESM erhalten bisher Spanien und Zypern.

Der ESM ermöglicht finanzielle Krisenhilfe zielgerichtet und unter strikten Reformauflagen. Die betroffenen Länder erhalten so Zeit, ihre Haushalte zu sanieren und notwendige Strukturreformen durchzuführen. Der ESM kann Finanzhilfen von maximal 500 Milliarden Euro vergeben (s. Grafik oben), die Kredite müssen verzinst zurückgezahlt werden. Die nötigen Gelder bringt der Rettungsschirm durch eigene Anleihen auf. Zu ihrer Absicherung haben die Euro-Mitgliedstaaten Kapital in den ESM eingezahlt, zudem halten sie Bürgschaften für die Anleihen des ESM bereit.

Für die damalige Regierungskoalition und ihre Bundeskanzlerin Angela Merkel war von Anfang an klar, dass sie einem Rettungsschirm nicht ohne eine gleichzeitige Stärkung des institutionellen Rahmens für mehr Stabilität in der Euro-Zone zustimmen kann. Wir mussten die akute Krise nicht nur eindämmen, sondern sie auch gleichzeitig dauerhaft an ihren Wurzeln bekämpfen. Als wesentliche Bausteine einer neuen europäischen Stabilitätsarchitektur haben wir daher den ESM durch den Fiskalvertrag und den reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt ergänzt. Ebenso wichtig sind die einzelnen Elemente der Bankenunion, auf die ich an dieser Stelle nicht vertieft eingehen werde.

Der Fiskalvertrag verpflichtet die Länder, eine Schuldenbremse in ihren nationalen Rechtsordnungen einzuführen. Hilfen aus dem ESM kann nur ein Land in Anspruch nehmen, das auch die Schuldenbremse umgesetzt hat. Mit dem reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt wurde insbesondere die Einhaltung der Verschuldungsregeln des Maastricht-Vertrags gestärkt. Danach müssen Länder, deren Schuldenquote 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) überschreitet, ihre Schulden jähr-

Schuldenbremse

Die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse setzt Bund und Ländern klare Grenzen für die Kreditaufnahme. Grundsätzlich dürfen die Haushalte von Bund und Ländern nicht mit Krediten ausgeglichen werden. Für den Bund gilt dies ab 2016. Ab dann hat er nur noch einen eng begrenzten strukturellen – d.h. um konjunkturelle Effekte und finanzielle Transaktionen bereinigten – Verschuldungsspielraum von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Eine zusätzliche, konjunkturbedingte Neuverschuldung im Abschwung muss mit Überschüssen im Aufschwung ausgeglichen werden. Diese Vorgaben erfüllt der Bundeshaushalt bereits seit 2012.

Europäisches Semester

Das Europäische Semester ist ein übergreifender Prozess zur besseren Abstimmung der haushalts- und wirtschaftspolitischen Überwachung in Europa. Die Mitgliedstaaten erhalten jeweils im Frühjahr Leitlinien und Empfehlungen, die sie bei der Ausarbeitung ihrer Stabilitäts- und Konvergenzprogramme berücksichtigen sollen. In den nationalen Reformprogrammen legen sie zudem die geplanten bzw. umgesetzten Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 und zur Beseitigung von Wachstumshemmnissen vor. Jeweils im Juni verabschiedet der Rat der Finanz- und Wirtschaftsminister (Ecofin-Rat) länderspezifische Empfehlungen zu den vorgelegten Programmen, die im selben Monat vom Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs abschließend gebilligt werden müssen.

lich um ein Zwanzigstel reduzieren. Auch das Verfahren gegen „Defizitsünder“ wurde verschärft. Zur Kontrolle der Vorgaben müssen die Mitgliedstaaten regelmäßig im Rahmen des Europäischen Semesters an die Europäische Kommission berichten.

Risiko für den Bundeshaushalt berechenbar

Es ist ein immer noch verbreitetes Missverständnis, dass wir aus dem Bundeshaushalt im Rahmen der Hilfsprogramme viele Milliarden Euro an die Empfängerländer und an Banken überweisen. Richtig ist, dass wir aus dem Bundeshaushalt für die Refinanzierungsgeschäfte der Rettungsschirme anteilig Bürgschaften bereitstellen. Der deutsche Anteil an der Absicherung der Hilfskredite beläuft sich aktuell auf insgesamt rund 140 Milliarden Euro. Diese Summe müssten wir nur dann zahlen, wenn sämtliche Hilfskredite komplett ausfallen und auch anteilig niemals zurückgezahlt würden. Dieses Szenario halten wir für ausgesprochen unrealistisch. Zudem muss man bei einer Abwägung der Risiken die erheblichen wirtschaftlichen Vorteile berücksichtigen, die gerade Deutschland von einer stabilen Währungsunion hat.

Konkrete Kosten für unser Engagement für einen stabilen Euro sind uns bisher an zwei Stellen entstanden. Zum einen haben wir rund 22 Milliarden Euro zum Kapital des ESM beigetragen. Zum anderen sollen die Gewinne der EZB, die aufgrund des Anleihekaufprogramms mit griechischen Staatspapieren entstehen, künftig an das Land zurückfließen. Der deutsche Anteil daran beträgt kumuliert bis zum Jahr 2038 voraussichtlich rund 2,7 Milliarden Euro. Sollte die Bundesbank diese Summe nicht im Rahmen des Bundesbankgewinns an den Bundeshaushalt überweisen, müsste der Haushalt die Lücke tragen. 2013 waren das aufgrund der in dem Jahr hohen Risikorückstellungen der Bundesbank rund 600 Millionen Euro.

Überwachung und Parlamentsbeteiligung

Eine effektive Überwachung der Hilfsprogramme trägt entscheidend dazu bei, dass das Empfängerland als Gegenleistungen für die Hilfszahlungen alle vereinbarten Reformen umsetzt. Die Troika aus Europäischer Kommission, EZB und IWF arbeitet gemeinsam mit der Regierung des Empfängerlandes einen Vorschlag für die Auflagen aus, die mit einem Hilfsprogramm verbunden sind. Die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen wird dann auch vor Ort überwacht. Die Länder, die das Hilfsprogramm bereits beendet haben, unterliegen einer Nachprogramm-Kontrolle, bis mindestens 75 Prozent der europäischen Hilfskredite zurückgezahlt sind. Hierzu finden halbjährliche Missionen durch die Europäische Kommission und die EZB zusammen mit dem IWF sowie dem ESM als Beobachter statt, die die wirtschaftliche, haushaltspolitische und finanzielle Lage des Landes untersuchen.

Genauso wichtig wie die Überwachung der Hilfsprogramme ist ihre demokratische Legitimation. Reform- und Konsolidierungsmaßnahmen müssen von den gewählten Regierungen der Empfängerländer beschlossen und umgesetzt werden. Aber auch bei uns als Geberland muss es eine Rückkoppelung mit dem Parlament geben. Schließlich berührt das eingegangene Risiko fundamental das Haushaltsrecht des Bundes. Wir haben uns daher als CDU/CSU-Fraktion für umfangreiche Zustimmungsgesetze eingesetzt.

und Kontrollrechte des Bundestages eingesetzt. Das Plenum des Deutschen Bundestages muss immer dann vorher zustimmen, wenn der ESM ein neues finanzielles Risiko eingeht. Der Haushaltsausschuss begleitet die Umsetzung der Programme. So ist er zum Beispiel vor Auszahlungen einzelner Tranchen bereits genehmigter Programme immer zu beteiligen.

Stabilitätsorientierung auch in Zukunft erforderlich

Heute sehen wir die ersten Erfolge der Politik zur Stabilisierung des Euro. Die akute Krise konnte erfolgreich eingedämmt werden. Die Hilfsprogramme für Spanien, Irland und Portugal sind regulär ausgelaufen. Griechenland hat vor dem Hintergrund der dramatischen Ausgangslage im Land beeindruckende Fortschritte vorzuweisen. Auch Zypern kommt gut voran. Wichtige Bausteine der neuen Stabilitätsarchitektur für Europa wie der Fiskalvertrag und der reformierte Stabilitäts- und Wachstumspakt sind in Kraft, die Maßnahmen zur Bankenunion werden umgesetzt. Die vergangenen Jahre waren schwere Jahre, aber die Politik hat gehandelt. Das Vertrauen in die Euro-Zone kehrt in kleinen Schritten zurück.

Eine Fortsetzung dieses Trends ist keine Selbstverständlichkeit. Mit Sorge beobachte ich die zunehmenden geopolitischen Risiken wie etwa der Konflikt in der Ukraine, dessen Auswirkungen auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Europa wir heute noch nicht abschätzen können. Auch die weitere Entwicklung in den Schwellenländern hat im Hinblick auf unsere Exporte in diese Länder direkte Auswirkungen auf die Wirtschaft bei uns. Das werden wir sehr genau beobachten. Nicht zuletzt nehme ich auch eine wachsende Reformmüdigkeit in den Staaten der Euro-Zone war. Dem müssen wir uns mit aller Kraft entgegenstellen. Die Euro-Stabilisierung ist daher ein langfristiger Prozess. Der Euro wird derzeit zwar nicht mehr in Frage gestellt, die Renditen auf Staatspapiere sinken auf breiter Front. Aber die Staatsschuldenkrise ist noch nicht überwunden. Es wäre ein Spiel mit dem Feuer, die Reform- und Konsolidierungsanstrengungen jetzt zurückzufahren.

Es führt kein Weg daran vorbei, dass sich alle Länder die Spielräume für notwendige Investitionen und Wachstumsimpulse im Rahmen eines Konsolidierungskurses erarbeiten. Raum für kurzfristige schuldenfinanzierte Impulse besteht nicht. Aus dem Sumpf einer über längere Zeit verschleppten Reformpolitik und dem damit einhergehenden Vertrauensverlust an den Finanzmärkten kann man sich so nicht befreien. Dies gilt gerade auch für Länder wie Frankreich und Italien, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Größe und Bedeutung weiterhin Stütze einer starken Währungsunion sein müssen.

Die kürzlich unverblümt im Gewand einer „flexibleren Anwendung“ vorgebrachte Forderung einiger Länder nach einer Aufweichung des Stabilitätspaktes lehnen wir strikt ab. Zukunftsinvestitionen müssen in allen Ländern Europas weiter gestärkt werden, der Weg über neue Schulden aber führt in die Irre. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird auch in Zukunft eine verlässliche Kraft sein, die sich konsequent für die Fortsetzung eines stabilitätsorientierten Kurses in der europäischen Währungsunion einsetzen wird.

Finanzmarktregulierung: Viel erreicht, aber noch nicht am Ziel

Der neue Ordnungsrahmen zur Stabilisierung
des Finanzsektors



Dr. Michael Meister
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister der Finanzen

Die Krise auf den Finanzmärkten, die mit der Insolvenz von Lehman Brothers im Herbst 2008 ihren Höhepunkt erreichte, hat gravierende Schwächen in der Regulierung des Finanzsystems offengelegt. Systematisch wurden im Vorfeld sowohl von den Banken, als auch teilweise von den Regulatoren und der Politik die Risiken der global vernetzten Märkte unterschätzt. Nur mit dem massiven Einsatz von Steuergeldern gelang es den Staaten, den vollständigen Kollaps des Finanzsystems zu verhindern. Damit wurde deutlich, dass ein Grundpfeiler der Marktwirtschaft – das Haftungsprinzip – im Bankensektor außer Kraft gesetzt worden war.

Gemeinsam mit unseren europäischen und internationalen Partnern haben wir daher in den vergangenen fünf Jahren einen neuen Ordnungsrahmen zur Stabilisierung des Finanzsektors etabliert. Damit führen wir Risiko und Haftung wieder zusammen, erhöhen die Transparenz auf den Märkten und stärken die Handlungsfähigkeit der Aufsicht. Ein wesentliches Ziel ist es dabei, die Widerstandsfähigkeit der Banken so zu stärken, dass die Schieflage einer einzelnen Bank nicht erneut zu einer globalen Finanzkrise führen kann.

Erhöhung der Quantität und der Qualität des haftenden Eigenkapitals

Bald nach Ausbruch der Krise haben sich die Vertreter der nationalen Notenbanken und Aufsichtsbehörden im Basler Ausschuss auf neue Eigenkapitalanforderungen für Kreditinstitute geeinigt. Die Empfehlungen des Basler Ausschusses sind im europäischen und nationalen Recht bereits umgesetzt. Nicht nur die Quantität, sondern vor allem die Qualität des haftenden Eigenkapitals von Banken wurde maßgeblich erhöht. Die Quote des harten Kernkapitals – also jene Eigenkapitalbestandteile, die den Banken uneingeschränkt und unmittelbar zur Deckung von Verlusten zur Verfügung stehen – wurde auf 4,5 Prozent erhöht und damit mehr als verdoppelt. Zusammen mit weiteren Kapitalerhaltungspuffern können die Aufsichtsbehörden für systemrelevante Banken zukünftig eine erheblich höhere Eigenkapitalquote vorschreiben. Darüber hinaus wurden die Liquiditätsanforderungen erstmals einheitlich festgelegt und verschärft.

Risiko und Haftung werden wieder zusammengeführt

Allein Deutschland hat in der Europäischen Union das „CRD IV-Paket“ fristgerecht zum 1. Januar 2014 umgesetzt. Auch an anderen Stellen ist die Bundesregierung vorangegangen. So gilt bereits seit 31. Januar 2014 das Trennbankengesetz. Auf europäischer Ebene dagegen haben die legislativen Arbeiten zur Trennung von besonders riskan-

Basler Ausschuss

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht ist bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, die in Basel ihren Sitz hat, angesiedelt. Dem Ausschuss gehören Mitglieder aus 27 Ländern an: Repräsentanten der Zentralbanken und der Aufsichtsbehörden der Mitgliedsstaaten. Der Ausschuss entwickelt Aufsichtsstandards und Empfehlungen für die Bankenaufsicht.

Trennbankengesetz

Das sogenannte Trennbankengesetz schreibt die Trennung der Geschäftsbereiche einer Bank vor, wenn die Größe einer Bank und der Umfang ihrer Handelsaktivitäten bestimmte Schwellen überschreiten. Damit wird das Kundengeschäft besser vor den Risiken aus spekulativen Finanzgeschäften geschützt.

Bankenabgabe

Da es jedem Gerechtigkeitsempfinden widerspricht, wenn Gewinne systematisch privatisiert und Verluste sozialisiert werden, werden Banken mit der Bankenabgabe an der Finanzierung möglicher künftiger Stützungsmaßnahmen von vornherein selbst beteiligt. Bei der Bankenabgabe handelt es sich dabei um Beitragszahlungen zu einem Restrukturierungsfonds, die grundsätzlich von allen Kreditinstituten erhoben werden.

ten Teilen des Investmentbankings vom traditionellen Bankgeschäft erst begonnen. Mit dem Restrukturierungsgesetz haben wir national bereits 2010 die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Eigentümer und bestimmte Gläubiger von Banken bei deren Schieflage herangezogen werden, bevor Steuergelder für eine Bankenrettung eingesetzt werden. Die europäische Verordnung zum einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM) und die europäische Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Banken (BRRD) zielen in die gleiche Richtung: Mittels einer Bankenabgabe wird ein Fonds für Krisenfälle aufgebaut, und Eigentümer sowie Gläubiger haften durch das Instrument des „Bail-In“ (s. Infobox S. 34) vorrangig. Beide Legislativmaßnahmen wurden von der Bundesregierung vorangetrieben und konnten in diesem Frühjahr im europäischen Parlament beschlossen werden.

Das Bundeskabinett hat das nationale Umsetzungsgesetz zur BRRD zusammen mit weiteren Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Bankenunion (s. Grafik S. 35)

Bail-In

Als Bail-In wird die Haftungskaskade bei einer Bank bezeichnet. Nach europäischem Recht ist sie bei allen Banken gleich. Mit der Haftungskaskade ist festgelegt, wer in welcher Reihenfolge bei einer Insolvenz einer Bank haftet, um eine Übernahme der Haftung durch Dritte, zum Beispiel die Steuerzahler, möglichst zu verhindern. Als erste haften die Eigentümer einer Bank, danach die nachrangigen Gläubiger und danach die anderen Gläubiger. Damit werden in erster Linie diejenigen zur Haftung herangezogen, die auch die Chancen und Risiken des Bankgeschäfts tragen. Ausgenommen

vom Bail-In sind unter anderem Sparer mit gesetzlich gesicherten Einlagen bis 100.000 Euro. Sollte die Haftung der Eigentümer und Gläubiger nicht ausreichen, haftet der europäische Bankenabwicklungsfonds, der nach deutschem Vorbild mit Mitteln der Banken gefüllt wird. Nur danach – als letztes Mittel und nur, wenn die anderen Maßnahmen nicht ausreichen – können öffentliche Mittel zum Einsatz kommen. Das Gegenstück ist der Bail-Out, also die Übernahme der Haftung durch Dritte, zum Beispiel den Steuerzahler.

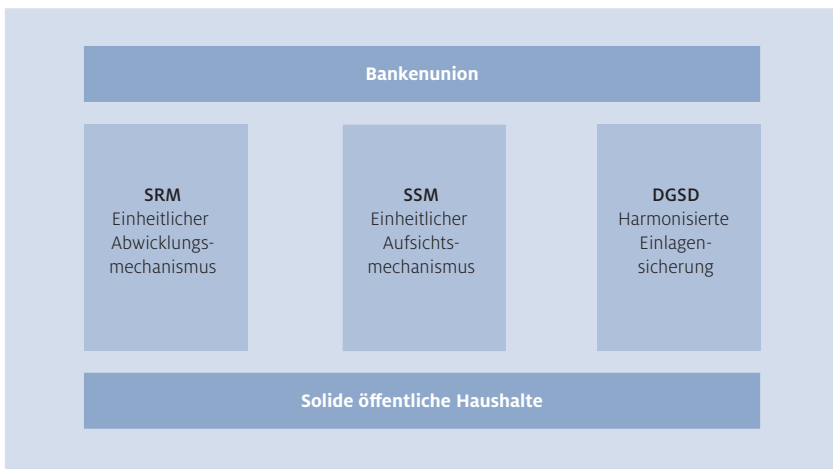
am 9. Juli 2014 auf den Weg gebracht, sodass die Vorschriften zur Eigentümer- und Gläubigerhaftung voraussichtlich bereits zum 1. Januar 2015 in Kraft treten werden – ein Jahr früher als nach der Richtlinie erforderlich. Auch an der nationalen Umsetzung zur überarbeiteten europäischen Einlagensicherungsrichtlinie (DGSD) arbeiten wir zurzeit mit Hochdruck.

Finanzmarktaufsicht gestärkt

Ein Meilenstein in der Geschichte der europäischen Finanzmarktaufsicht und -regulierung ist die Übertragung der Aufsichtskompetenz über systemrelevante Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank (EZB). Die EZB wird am 4. November dieses Jahres ihre operative Tätigkeit in der Bankenaufsicht aufnehmen und bildet gemeinsam mit den nationalen Aufsichtsbehörden den einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM). Der SSM gewährleistet, dass Aufsichtsstandards in der Euro-Zone zukünftig einheitlich umgesetzt und angewandt werden.

Die europäische Bankenunion – bestehend aus einheitlicher Aufsicht, einheitlichem Abwicklungsmechanismus und überarbeiteter Einlagensicherungsrichtlinie – soll die Interessenkonflikte in der Bankenaufsicht lösen und den Teufelskreis zwischen Bankenrettung und Staatsverschuldung durchbrechen. Wichtig war der Bundesregierung in den Verhandlungen, dass die Budgethoheit der Mitgliedstaaten in jedem Fall erhalten bleibt und Mittel zur Bankenkaptalisierung aus dem europäischen Rettungsfonds (ESM) nur unter strikten Auflagen abgerufen werden können. Darüber hinaus haben wir uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass zur Erhebung der Beiträge für den einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus (SRM) ein zwischenstaatliches Abkommen abgeschlossen wird. So stellen wir sicher, dass der einheitliche Abwicklungsmechanismus auf einer rechtssicheren Basis errichtet wird.

Bestandteile der Bankenunion



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Weitere Regulierungsinitiativen notwendig

Seit Herbst 2008 wurden auf europäischer Ebene über 40 Maßnahmen zur Regulierung der Finanzmärkte ergriffen. Die unionsgeführte Bundesregierung hat in diesem Zeitraum ebenfalls über 40 Gesetzes- und Verordnungsvorhaben auf den Weg gebracht, um den Finanzsektor nachhaltig zu reformieren (s. die Auswahl im Anhang dieser Broschüre). Was Kritikern wie Überregulierung anmuten mag, war angesichts des Ausmaßes der Krise notwendig. Schritt für Schritt schaffen wir mit unseren Regulierungsmaßnahmen die Voraussetzungen für neues Vertrauen in die Banken und die Märkte.

Auch wenn unsere Reformen bereits Wirkung zeigen, sind diese noch lange nicht abgeschlossen. So können wir auch heute noch eine große Unsicherheit unter den Marktteilnehmern beobachten. Nach wie vor ist nicht auszuschließen, dass Störungen im Finanzsystem zu massiven Verwerfungen an den Märkten führen. Die Bundesregierung bekennt sich daher in ihrem Koalitionsvertrag zur Fortführung der Regulierungsmaßnahmen.

G20

Eine stabile Entwicklung der Weltwirtschaft ist nur möglich, wenn sich die Länder im Wirtschafts- und Finanzbereich abstimmen. Um das zu erreichen, schlossen sich 1999 die 19 bedeutendsten Industrie- und Schwellenländer sowie die Europäische Union in einem informellen Forum, der Gruppe der Zwanzig (G20), zusammen. Die Finanzminister und Notenbankchefs der Mitgliedstaaten treffen sich mehrmals im Jahr. Seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 kommen beim jährlichen Gipfel zudem die Staats- und Regierungschefs

zusammen. Seitdem ist die G20 das zentrale Forum für die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit. Auf der Agenda der G20 stehen unter anderem das sogenannte Rahmenwerk zur Erreichung starken, nachhaltigen und ausgewogenen Wachstums, ein krisenfesteres und stabiles internationales Währungssystem sowie die Finanzmarktregulierung und -aufsicht. Die Beschlüsse der G20 sind zwar nicht rechtlich bindend, haben jedoch eine hohe Signalwirkung und geben Anstoß für Reformen auf der nationalen und multinationalen Ebene.

Schattenbanken

Als Schattenbanken werden diejenigen Akteure und Aktivitäten auf den Finanzmärkten bezeichnet, die bankähnliche Funktionen (insbesondere im Kreditvergabeprozess) wahrnehmen, aber keine Banken sind und somit nicht der Regulierung für Kreditinstitute unterliegen. Regulierte Kreditinstitute können manche Geschäfte an spezialisierte Schattenbanken auslagern und so – durchaus legal – Regulierungsmaßnahmen umgehen. Da die Finanzkrise gezeigt hat, dass vom Schattenbankensystem systemische Risiken ausgehen können, wird inzwischen auf globaler Ebene sowie auf europäischer Ebene eine Regulierung angestrebt. Schattenbanken sind im Prinzip kein Teil der halblegalen oder illegalen „Schattenwirtschaft“, aber – wie überall sonst – gibt es auch Schattenbanken, die halblegal in einer rechtlichen Grauzone oder illegal agieren.

Grundsätzlich werden wir dabei den Kurs, den wir in der vergangenen Legislaturperiode eingeschlagen haben, weiterverfolgen. Höchste Priorität hat zurzeit für uns die Vollendung der Bankenunion. Darüber hinaus widmen wir uns nunmehr verstärkt den Folgen des andauernden Niedrigzinsumfeldes und dem finanziellen Verbraucherschutz.

Im Fokus unserer Regulierungsmaßnahmen steht weiterhin auch der sog. Schattenbankensektor. Gemäß unserem Grundsatz, wonach kein Finanzmarktakteur, kein Finanzprodukt und kein Markt in Zukunft ohne angemessene Regulierung bleiben dürfen, setzt sich die Bundesregierung für eine wirkungsvolle Regulierung und Überwachung des internationalen Schattenbankensystems ein. Die „Roadmap“ zur Stärkung der Überwachung und Regulierung des Schattenbankensektors, die die G20 auf ihrem Gipfel im September 2013 verabschiedet haben, geht maßgeblich auf deutsche Initiative zurück. Wir werden dafür sorgen, dass international abgestimmte Standards zur Schattenbankenregulierung umfassend in europäisches Recht umgesetzt werden.

Finanzsektor muss seiner dienenden Funktion nachkommen

Dabei berücksichtigen wir, dass kapitalmarktbasierende Instrumente wichtige Alternativen zur traditionellen Finanzierung der Unternehmen durch Banken darstellen können. Wir gehen davon aus, dass aufgrund des weiterhin erforderlichen Bilanzabbaus der Banken die Nachfrage nach Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb des Bankensektors zunehmen wird. Unsere Maßnahmen zur Finanzmarktregulierung werden daher in Zukunft noch stärker darauf abzielen, die Rahmenbedingungen für nachhaltige, langfristig orientierte kapitalmarktbasierende Finanzierungsinstrumente zu verbessern. Dabei werden wir unser übergeordnetes Ziel transparenter und stabiler Finanzmärkte zu keinem Zeitpunkt aus den Augen verlieren. So stellen wir sicher, dass der Finanzsektor auch in Zukunft seiner dienenden Funktion für unsere Volkswirtschaft nachkommen kann.

Verbesserungen des Verbraucherschutzes im Finanzmarkt

Wie die Verbraucher von der neuen Finanzmarktregulierung profitieren



Antje Tillmann
Vorsitzende der Arbeitsgruppe
Finanzen der CDU/CSU-Bundes-
tagsfraktion

Die Finanzkrise hat deutlich gemacht, dass eine gemeinsame Währung auch einer gemeinsamen Regulierung der Finanzmärkte bedarf. Hier haben die unionsgeführten Koalitionen mit über 40 Gesetzes- und Verordnungsvorhaben seit der Verschärfung der Finanzkrise (s. die Auswahl im Anhang dieser Broschüre) schon viel erreicht: So wurden beispielsweise die Eigenkapitalanforderungen für Banken verschärft, die Abwicklung von Banken erleichtert und Leerverkäufe verboten. Der Hochfrequenzhandel (s. Infobox S. 40) und der bisher außerbörsliche Handel mit Finanztermingeschäften sowie die Ratingagenturen wurden reguliert. Manager-Boni wurden gedeckelt, die Finanzaufsicht und der Schutz der Privatanleger deutlich gestärkt.

Nicht der Steuerzahler soll für die Rettung einer Bank haften

Bei der Verbesserung der Finanzmarktregulierung geht es auch darum sicherzustellen, dass Banken selbst für ihre Risiken haften und nicht die Steuerzahler: Finanzmärkte dürfen nicht mehr die Gefahr bergen, den Wohlstand von Staaten und Gesellschaften zu gefährden.

Eine der wichtigsten Änderungen für Verbraucher ist daher eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Haftung, wenn eine Bank in Schieflage gerät und

Hochfrequenzhandel

Beim elektronischen Handel kommen immer häufiger Programme zum Einsatz, bei denen ein Computeralgorithmus nach vorgegebenen Regeln selbstständig Entscheidungen trifft und die zugehörigen Parameter für Wertpapierkäufe entsprechend diesen Regeln bestimmt, anpasst und übermittelt. Einige dieser Handelsprogramme sind in der Lage, innerhalb kürzester Zeitabstände eine große Zahl von Kauf- oder Verkaufsaufträgen zu generieren, zu ändern oder zu löschen. Dies ist der sogenannte Hochfrequenzhandel.

gerettet werden muss. In der Fachsprache wird von einem Wechsel des sogenannten Bail-Out zu einem sogenannten Bail-In gesprochen.

Beim Bail-Out haftete der Steuerzahler für die Rettung einer strauchelnden Bank. Es gab also nur einen einzigen Puffer, um einen drohenden Zusammenbruch der Finanzmärkte infolge der Insolvenz einer systemrelevanten Bank zu verhindern – das Geld der Steuerzahler.

Um die Finanzkrise zu bewältigen und so weit wie möglich zu verhindern, dass eine Bank überhaupt in Schieflage gerät, haben wir bereits eine Reihe von Regulierungsmaßnahmen in Kraft gesetzt, mit denen wir die Verlusttragfähigkeit der Banken erhöhen. Ziel ist es, Banken krisenfester zu machen.

Zu den Maßnahmen gehören die bereits genannte Verschärfung der Eigenkapitalanforderungen für Banken, aber auch höhere Anforderungen an die Liquidität einer Bank, Verbesserungen bei der Unternehmensführung, zu denen auch die Deckelung von Manager-Boni gehört, außerdem die Stärkung insbesondere der europäischen Aufsicht und die Einführung einer makro-prudentiellen Aufsicht. Mit diesen Maßnahmen wird die Fähigkeit einer Bank, Schocks aus dem Finanzmarkt zu absorbieren, deutlich erhöht.

Eigentümer und Gläubiger müssen haften

Sollte eine Bank im Falle eines Schocks dennoch in Schieflage geraten, werden die Puffer für die Rettung einer Bank deutlich erweitert.

Dank erfolgreicher Verhandlungsführung der unionsgeführten Bundesregierung werden zukünftig zur Rettung einer Bank vorrangig ihre Eigentümer und Gläubiger herangezogen. Dabei handelt es sich um den sogenannten Bail-In. Beim Bail-In ist festgelegt, wer und in welcher Reihenfolge bei einer Insolvenz einer Bank zahlt, um eine Übernahme der Haftung durch Dritte, zum Beispiel die Steuerzahler, möglichst zu verhindern. Als Erstes sind dies die Eigentümer einer Bank, danach die nachrangigen Gläubiger und danach die anderen Gläubiger. Damit werden in erster Linie diejenigen zur Haftung herangezogen, die auch die Chancen und Risiken des Bankgeschäfts tragen. Ausgenommen vom Bail-In sind Einlagen bis 100.000 Euro.

Sollte das nicht ausreichen, haftet der europäische Bankenabwicklungsfonds, der nach deutschem Vorbild mit Mitteln der Banken gefüllt wird. Nur danach – als letztes Mittel und nur wenn die anderen Maßnahmen nicht ausreichen – können öffentliche Mittel zum Einsatz kommen.

In Deutschland setzen wir die europäische Krisenmanagementrichtlinie gerade um und schaffen somit die Grundlage, dass diese Haftungsreihenfolge ab dem 1. Januar 2015 gelten wird. Für die Zukunft haben wir damit wichtige Maßnahmen ergriffen, die den Steuerzahler vor erneuter Inanspruchnahme schützen sollen.

Kundeneinlagen besser geschützt

Aber nicht nur der Steuerzahler, sondern auch die Einlagen der Kunden sind nun besonders geschützt. Seit 2011 garantiert die gesetzliche Einlagensicherung (s. Infobox S. 42) in Deutschland jedem Bankkunden, dass seine Einlagen bei einem Kreditinstitut im Schadensfall

Deutsches Einlagensicherungssystem

Die Einlagensicherung in Deutschland besteht aus drei Säulen:

Die gesetzliche Einlagensicherung (Entschädigungseinrichtung Deutscher Banken GmbH, Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes öffentlicher Banken GmbH) gewährt den Mindestschutz nach europäischen Vorgaben (Einlagen bis einschl. 100.000 Euro von Privatpersonen und kleinen Unternehmen). Die Einzelheiten sind im Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz geregelt.

Zusätzlich gibt es über den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Deutscher Banken und den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. einen Schutz über die ge-

setzlichen Mindestvorgaben hinaus, das heißt den Schutz für Einlagen über 100.000 Euro bis zu bestimmten Obergrenzen, die auf der Homepage des Bundesverbandes Deutscher Banken für jede Bank abzurufen sind, und den Schutz auch für Einlagen von mittleren und großen Unternehmen sowie von institutionellen Investoren.

Für Sparkassen und Genossenschaftsbanken gibt es verbundinterne Sicherungssysteme (sogenannte institutssichernde Einrichtung). Ziel dieser Einrichtungen ist, die ihnen angeschlossenen Institute vor einer Insolvenz und Liquidation zu bewahren. Deren Kunden werden hierdurch mittelbar vor Verlust ihrer Einlagen geschützt.

bis zu 100.000 Euro geschützt sind. Dies gilt auch in den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Geschützte Einlagen sind zum Beispiel Guthaben auf einem Konto, Sparguthaben, Tages- und Termingelder, Sparbriefe oder Namensschuldverschreibungen.

Auf europäischer Ebene ist es darüber hinaus gelungen, die Rahmenbedingungen noch zu verbessern: So wird künftig die Auszahlungsfrist im Entschädigungsfall auf sieben Arbeitstage verkürzt. Auch wird die Leistungsfähigkeit der Einlagensicherung erhöht, da die Banken in den nächsten Jahren 0,8 Prozent der geschützten Einlagen als Sicherungsvermögen zurücklegen werden. Mit der Umsetzung dieser europäischen Vorgaben werden wir noch in 2014 beginnen.

Außerdem wurde in Deutschland das Trennbankengesetz verabschiedet, das die Trennung der Geschäftsbereiche

einer Bank vorschreibt, damit das Kundengeschäft besser vor den Risiken aus spekulativen Finanzgeschäften geschützt wird.

Lebensversicherungen stabilisieren

Das lang anhaltende Niedrigzinsumfeld ist eine große Herausforderung. Nicht nur für Sparer, für die die niedrigen Zinsen ärgerlich sind. Sondern auch für langfristig planende Anbieter von Lebensversicherungen, die auch bei niedrigen Zinsen ihre früher abgegebenen Garantiezusagen erfüllen müssen. Da sich die Lebensversicherung als ein Instrument zur Altersvorsorge über viele Jahrzehnte bewährt hat und wir sicherstellen wollen, dass dies auch in Zukunft so bleibt, haben wir mit dem Lebensversicherungsreformgesetz ein ausgewogenes Gesetzespaket verabschiedet. Mit ihm hat die Bundesregierung zielgenaue und ausbalancierte Maßnahmen ergriffen, um Finanzierungsmittel in den Lebensversicherungsunternehmen zu halten. Dadurch werden sie in die Lage versetzt, ihre vertraglich garantierten Leistungen an ihre Kunden trotz des Niedrigzinsumfelds auch mittel- bis langfristig stabil erfüllen zu können. Dies ist im Interesse der Stabilität der Versicherungsunternehmen und der gesamten Versichertengemeinschaft.

Die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank trägt dazu bei, die Eurokrise zu überwinden. Mittelfristig brauchen wir aber einen Ausstieg aus der Niedrigzinspolitik. Der Schlüssel zur Überwindung der Wirtschaftskrise ist eine Politik der nachhaltigen Strukturreformen im Bereich der Haushalts- und Wirtschaftspolitik der Europäischen Union.

Aufsicht weiter stärken

Wir werden auch die Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) weiter stärken und den kollektiven Verbraucherschutz als Aufsichtsziel gesetzlich festschreiben. Das bedeutet, dass die BaFin

künftig auch im Interesse des Verbraucherschutzes Anordnungen treffen kann, um bestehende Missstände zu beheben.

Damit setzen wir unsere bisherige Politik zur Stärkung der Finanzaufsicht fort: Neben den klassischen Instrumenten wie dem Entzug der Bankzulassung oder der Abberufung von Vorständen kann die Aufsicht jetzt von den Banken höhere Kapitalpuffer verlangen, empfindlichere Geldstrafen verhängen und Gewinne abschöpfen. In Krisensituationen kann die Aufsicht den Banken riskante Geschäfte mit bestimmten Finanzprodukten ganz untersagen.

2011 wurde die BaFin außerdem mit dem neuen europäischen Finanzaufsichtssystem verzahnt. Ab Herbst 2014 übernimmt die Europäische Zentralbank die direkte und einheitliche Aufsicht über die rund 130 größten Banken in der Euro-Zone.

Regulierung muss zielführend und ausgewogen sein

Vieles ist bereits erreicht. So wurde die Regulierung von Finanzprodukten am sogenannten grauen Kapitalmarkt – das ist der Markt, der bisher nicht reguliert, aber auch nicht verboten war – deutlich verschärft: Der Vertrieb solcher Finanzanlagen, zum Beispiel geschlossener Fonds, unterliegt nunmehr der Aufsicht durch die BaFin. Kunden erhalten bei Wertpapiergeschäften zudem sogenannte Produktinformationsblätter, die verständlich über Eigenschaften und Risiken von Anlageprodukten infor-

mieren. Mit dem 2013 verabschiedeten Honorar-anlageberatungsgesetz erhält die unabhängige Anlageberatung erstmals einen sicheren Rechtsrahmen.

Honoraranlageberatungsgesetz

Seit dem 1. August 2014 gelten für die Honorar-Anlageberatung neue gesetzliche Vorschriften. Bisher war die Dienstleistung Honorar-Anlageberatung nicht gesondert reguliert. Der Honorar-Anlageberater darf sich ausschließlich vom Kunden bezahlen lassen, denn Honorar-Anlageberatung soll allein im Interesse des Kunden erbracht werden.

Bereits 2011 wurden Regeln für Anlageberater bei Banken und die rund 80.000 freien Finanzvermittler auf den Weg gebracht, die erstmalig bestimmte Qualifikations- und Zuverlässigkeitsanforderungen erfüllen, eine Berufshaftpflichtversicherung abschließen und sich bei der Aufsicht registrieren lassen müssen. Außerdem müssen sie verschärften Informations-, Beratungs- und Dokumentationspflichten nachkommen. Falschberatungen werden inzwischen erheblich schärfer sanktioniert.

Einiges ist aber noch zu tun. So zeigt zum Beispiel der Aktionsplan der Bundesregierung zur Verbesserung des finanziellen Verbraucherschutzes wichtige und gute Vorschläge für künftige Handlungsfelder wie den verbesserten Zugang der Anleger zu Informationen über Finanzprodukte auf. Etwaige Schutzlücken und Umgehungsmöglichkeiten müssen wir schließen und die Transparenz der Produkte weiter verbessern.

Zugang der Anleger zu Informationen über Finanzprodukte verbessern

Ziel muss es dabei sein, den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Möglichkeit zu geben, die Erfolgsaussichten einer Anlage und die finanzielle Solidität des Produktanbieters besser einschätzen zu können. Hierzu sind ein verbesserter Zugang zu Informationen nötig sowie eine konsequente Offenlegung der Risiken des Produktes einschließlich Angaben zum Produktanbieter. Eine Regulierung ist jedoch nur zielführend, wenn sie ausgewogen ist. Daher muss das Verhältnis zwischen staatlicher Regulierung und Eigenverantwortung auch gewahrt bleiben. Anleger müssen beachten, dass Finanzprodukte auch Risiken bergen. Daher müssen sie sich auch mit dem Produkt beschäftigen und die zur Verfügung stehenden Informationen sorgfältig zur Kenntnis nehmen.

Fehlentwicklungen frühzeitig erkennen und verhindern

Die bestehenden Verbraucherorganisationen werden mit einer speziellen Marktwächterfunktion „Finanzmarkt“

beauftragt. Die spezialisierten Verbraucherzentralen sollen die staatlichen Stellen über die aus der flächen-deckenden Beratung und Marktbeobachtung gewonnenen Erkenntnisse informieren.

Der Finanzmarktwächter soll als vordringliches Ziel die finanzielle Bildung der Verbraucher im Hinblick auf Produkte und Vertriebswege im Finanzmarkt ausbauen und fördern. Dazu soll der Finanzmarktwächter mit den Akteuren der Verbraucherbildung auf nationaler Ebene zusammenarbeiten.

Im Haushalt 2014 haben wir bereits 2,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um damit die Anschubfinanzierung des Finanzmarktwächters zu gewährleisten. Es ist wichtig, den Verbrauchern auf den komplexen und dynamischen Finanzmärkten einen starken Partner an die Seite zu stellen, der ihre Interessen vertritt, auf Fehlentwicklungen hinweist und wenn nötig, auch Recht im Rahmen seiner Zuständigkeiten nach dem Verbandsklagerecht durchsetzt.

Freihandel als Garant für ein wirtschaftlich starkes Europa

Warum der Abschluss von Freihandelsabkommen wie TTIP so wichtig für uns ist



Dr. Joachim Pfeiffer
Vorsitzender der Arbeitsgruppe
Wirtschaft und Energie der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Der freie internationale Handel mit Gütern und Dienstleistungen ist – neben der weiteren Vertiefung des Binnenmarktes – der entscheidende Motor für wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand in Europa. Eine aktive Freihandelspolitik eröffnet Wachstumsperspektiven und neue Marktchancen. Sie leistet einen wichtigen Beitrag, damit Europa wieder aus der Krise findet. In der EU sind mehr als 10 Prozent der Arbeitsplätze von Exporten in das Nicht-EU-Ausland abhängig. Zudem profitiert Europa in hohem Maße von ausländischen Direktinvestitionen. So entfallen auf Deutschland über 110 Milliarden Euro amerikanischer Direktinvestitionen. Allein bei US-amerikanischen und japanischen Unternehmen sind in Europa 4,6 Millionen Arbeitnehmer beschäftigt. In Deutschland stellen amerikanische Unternehmen rund 650.000 direkte Arbeitsplätze, in den USA sind es etwa 600.000 Arbeitsplätze bei deutschen Firmen (s. auch Infobox S. 17 mit den Zahlen zum Außenhandel der Europäischen Union).

Handelspolitik gehört zu den zentralen europäischen Politikfeldern

Freihandel ist für die EU nicht nur unter dem Gesichtspunkt von Exporten und der Schaffung von Arbeitsplätzen durch Direktinvestitionen, sondern auch für die Wertschöpfungsketten innerhalb Europas von hoher Bedeutung. Zwei Drittel der europäischen Importe sind

Rohstoffe, Zwischenprodukte oder Komponenten für Hersteller in der EU. Somit würden ohne offene Märkte, durch Beschränkungen des Importflusses oder durch eine Verteuerung von Einfuhren auch die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen negativ beeinflusst und Arbeitsplätze gefährdet.

Die Zahlen (s. auch Infobox S. 17 mit den Zahlen zum Außenhandel der Europäischen Union) belegen eindrucksvoll, dass der freie weltweite Handel mit Waren und Dienstleistungen für Europa nicht nur wünschenswert ist. Er ist vielmehr Grundvoraussetzung für wirtschaftliche Prosperität und damit für den Erhalt von Lebensqualität, hohen sozialen Standards und kultureller Vielfalt in der EU.

Die Handelspolitik ist entsprechend ihrer Bedeutung eines der zentralen europäischen Politikfelder. Die Kompetenz hierfür haben die Mitgliedstaaten in den EU-Verträgen weitgehend auf die Europäische Kommission übertragen. Sie führt die internationalen Verhandlungen sowohl bei multilateralen Abkommen (z.B. im Rahmen der Doha-Runde der Welthandelsorganisation WTO) als auch bei bilateralen Freihandelsabkommen (z.B. Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft/TTIP mit den USA, oder die geplanten Freihandelsabkommen mit Japan und Indien).

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion unterstützt die handelspolitische Agenda der EU-Kommission, die mehrere Ansätze verfolgt: In einem multilateralen Ansatz fördert

die EU-Kommission aktiv die Gespräche im Rahmen der Doha-Welthandelsrunde. Als weiteren Ansatz verfolgt die EU seit einiger Zeit in verstärktem Maße den Abschluss bilateraler Freihandelsabkommen.

Doha-Runde

Bei der Doha-Runde handelt es sich um multilaterale Handelsgespräche im Rahmen der WTO. Die Gespräche wurden 2001 mit dem Ziel aufgenommen, die Märkte weiter zu öffnen und die Entwicklungsländer besser in das System des Welthandels einzubinden. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Interessenlagen der Beteiligten – die WTO hat 159 Mitgliedstaaten, die einem neuen Abkommen zustimmen müssen – konnte im Rahmen der Doha-Runde bisher keine Einigung erzielt werden.

WTO

Die Welthandelsorganisation (World Trade Organization) ist eine internationale Organisation, die sich mit der Regelung von Handels- und Wirtschaftsbeziehungen beschäftigt. Am 1. Januar 1995 nahm sie ihre Arbeit in Genf auf. Sie hat inzwischen 159 Mitgliedstaaten und ist neben dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank eine der zentralen internationalen Organisationen, die Handels- und Wirtschaftspolitik mit globaler Reichweite verhandelt.

TTIP

TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) ist die Bezeichnung für eine transnationale Investitionspartnerschaft, die im Moment zwischen der EU und den USA verhandelt wird. Ziel des Abkommens ist es, Handelshemmnisse abzubauen und so die Wirtschaft anzukurbeln. Experten zufolge könnten durch TTIP allein in Deutschland 160.000 Arbeitsplätze entstehen.

Solche Handelsabkommen konnten in den letzten Jahren zum Beispiel mit Kolumbien und Peru, Südkorea, Chile, Mexiko und Südafrika abgeschlossen werden. Verhandlungen laufen derzeit unter anderem mit Kanada, Indien, Japan, den ASEAN-Staaten (s. Infobox S. 50), den Mercosur-Staaten und den USA (TTIP).

Wegfall von Handelshemmnissen stärkt Wirtschaftskraft in ganz Europa

Alle bisher abgeschlossenen Handelsabkommen haben gezeigt, dass freier Handel zu einer Mehrung des Wohlstands in den beteiligten Ländern führt. Dies ist auch für kommende Handelspartnerschaften wie TTIP zu erwarten. Nach Berechnungen der Europäischen Kommission würde sich das Bruttoinlandsprodukt der EU bei einem erfolgreichen Abschluss aller derzeit laufenden Freihandelsgespräche um mehr als 2 Prozent erhöhen. Es könnten mehr als 2 Millionen neue Arbeitsplätze entstehen.

ASEAN- und Mercosur-Staaten

2009 beschlossen die Staats- und Regierungschefs der ASEAN-Mitglieder, einen gemeinsamen Wirtschaftsraum nach dem Vorbild der Europäischen Union zu schaffen. Zu den Mitgliedern der ASEAN, der Association of South East Asian Nations, gehören u.a. Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur und Vietnam, d.h. ein Wirtschaftsraum von über 600 Millionen Menschen.

Bei den Mercosur-Staaten handelt es sich um einen Binnenmarkt mit rund 300 Millionen Menschen. Zu ihm gehören Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay und Venezuela.

Allein bei TTIP gehen Schätzungen von einem jährlichen zusätzlichen Wachstum von 119 Milliarden Euro auf europäischer und 95 Milliarden Euro auf amerikanischer Seite aus. In Europa könnten bis zu 400.000 neue Arbeitsplätze entstehen. Es würde der weltweit größte Binnenmarkt mit 800 Millionen Menschen und mehr als 40 Prozent der weltweiten Kaufkraft entstehen. Gemeinsam erwirtschaften die USA und die EU fast 50 Prozent des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) und generieren ein Drittel des weltweiten Handels. TTIP hätte laut Schätzungen Exportsteigerungen von mehr als 187 Milliarden Euro für die EU und 160 Milliarden Euro für die USA zur Folge. Allein in Deutschland könnten 160.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Handelsgewinne und steigende Produktivität würden auch Investitionen in Forschung und Entwicklung fördern, Einkommenserhöhungen nach sich ziehen und damit höhere Steuereinnahmen, die auch den kommunalen Haushalten zugutekommen.

Freihandelsabkommen eröffnen Vorteile in verschiedenen Bereichen

Ein zentrales Thema ist der Abbau von Zöllen. Im transatlantischen Handel sind zum Beispiel die Durchschnittszölle relativ gering. Aufgrund des hohen Handelsvolumens hätte ein umfassender Zollabbau durch TTIP trotzdem hohe Kosteneinsparungen zur Folge (allein in der Automobilindustrie rund eine Milliarde US-Dollar pro Jahr). Noch höher sind die abzubauenen Zollschranken bei anderen Ländern, etwa in Indien, wo sie bis zu 150 Prozent betragen können.

Ein wichtiger Bereich von Freihandelsabkommen ist der möglichst ungehinderte Zugang zum öffentlichen Beschaffungswesen. Hierzu sind transparente und objektiv überprüfbare Vergabekriterien von zentraler Bedeutung. Aber auch diskriminierende Vergabeklauseln, wie zum Beispiel die in vielen US-Bundesstaaten geltenden sogenannten „Buy American“-Beschränkungen könnten durch Freihandelsabkommen abgebaut oder zumindest reduziert werden.

Ein weiterer zentraler Regelungsbereich ist die Angleichung von Regulierungsstandards. So muss zum Beispiel in den USA bei Autos der hintere Blinker rot sein, in der EU gelb. In Europa darf das Abblendlicht nur den rechten Fahrbahnrand ausleuchten, in den USA nicht. Bei bestimmten Maschinen sind für dasselbe Kabel in den USA und in der EU unterschiedliche Farben vorgeschrieben. Die Verpflichtung, spezielle US-Versionen von Produkten herzustellen zu müssen bzw. spezielle Zertifizierungsanforderungen führen gerade bei kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) zu erheblichen Zusatzkosten. Die gegenseitige Anerkennung beziehungsweise Angleichung unterschiedlicher Standards könnte somit zu erheblichen Kostenersparnissen führen, ohne dass darunter Sicherheit oder Verbraucherschutz zu leiden hätten. Auch der Abbau unterschiedlicher Zertifizierungserfordernisse kann bereits für kleine Unternehmen jährlich hunderttausende Euro Bürokratiekosten einsparen.

Ein weiterer für viele Freihandelsabkommen gerade aus europäischer Sicht zentraler Bereich ist schließlich der Schutz des geistigen Eigentums. Entsprechende Bestimmungen in bilateralen Abkommen können die Rechte der betroffenen Unternehmen im Falle des Diebstahls geistigen Eigentums erheblich stärken. Auch auf multilateraler Ebene innerhalb der WTO setzt sich die EU vehement für einen besseren Schutz des geistigen Eigentums ein.

Globale Schutzstandards der Zukunft tragen nur mit Freihandelsabkommen eine europäische Handschrift

Unzutreffend ist die oft gehörte Behauptung, eine Angleichung von Standards führe zu einer Absenkung dieser, etwa im Umwelt- oder Verbraucherschutz. Das wird schon dadurch verhindert, dass die EU-Kommission für solche Absenkungen in der Regel kein Verhandlungsmandat hat. Ein bekanntes Beispiel sind die vielzitierten Chlorhühnchen, die im Rahmen des geplanten transatlantischen Abkommens TTIP diskutiert werden. Entgegen aller Befürchtungen bietet TTIP gerade die Chance, die Einfuhr amerikanischer „Chlorhühnchen“ einzuschränken. Derzeit ist hierzu ein Verfahren der USA gegen die EU bei der WTO anhängig. Unterliegt die EU, wofür derzeit einiges spricht, so sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, Chlorhühnchen ohne Beschränkung einführen zu lassen. Mit TTIP hingegen könnten zum Beispiel strenge Kennzeichnungspflichten für die Importeure oder Einfuhrkontingente ausgehandelt werden.

Ganz prinzipiell ist festzuhalten, dass die globalen Schutzstandards der Zukunft eine europäische Handschrift nur mit TTIP und anderen Freihandelsabkommen tragen werden. Ohne diese Freihandelsabkommen hätten die Europäer keine Chance mehr, ihren hohen Umwelt-, Verbraucher- und sonstigen Schutzstandards global Geltung zu verschaffen. Käme etwa TTIP nicht zustande, so würden die Schutzstandards des 21. Jahrhunderts trotzdem gesetzt, dann aber nicht von Europäern und Amerikanern, sondern von anderen aufstrebenden Gestaltungsmächten wie China oder den ASEAN-Staaten.

So laufen derzeit unter anderem parallel zu den TTIP-Verhandlungen auch Verhandlungen der USA mit den Pazifik-Anrainern über eine Transpazifische Partnerschaft (TPP).

Öffentliche Daseinsvorsorge und Investitionsschutz bleiben erhalten

Auch die Annahme, dass Freihandel zu mehr Privatisierungen führt, trifft nicht zu. Grundsätzlich besteht in der Handelspolitik kein Zwang zur Privatisierung. Die öffentliche Daseinsvorsorge – auch die Trinkwasserversorgung als klassischer Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge – wird durch Freihandelsabkommen (zum Beispiel TTIP) nicht berührt. Um das hohe Schutzniveau in diesem Bereich zu erhalten, werden in den Verhandlungsmandaten der EU-Kommission daher entsprechende Ausnahmen festgelegt.

Besonders intensiv wurde in den letzten Monaten die Frage von sogenannten Investitionsschutzklauseln in Freihandelsabkommen diskutiert. Hier gilt der Grundsatz, dass ohne Investitionen kein Wirtschaften möglich ist und ohne Investitionsschutz keine Investitionen. Für ausländische Investoren besteht in einem fremden Land häufig die Gefahr einer Ungleichbehandlung gegenüber Inländern oder von indirekten Enteignungen wie durch Nicht-Anerkennung von Patenten oder intransparente Vergabeverfahren. Investitionsschutzabkommen schützen ausländische Investoren vor solchen unverhältnismäßigen Eingriffen. Der Gaststaat wird zu einer fairen und angemessenen Behandlung der ausländischen Investitionen verpflichtet. Die TTIP-Verhandlungen eröffnen die Möglichkeit, den Katalog der Kriterien, bei denen eine unbillige und ungerechte Behandlung vorliegen kann, erstmals zu konkretisieren. Damit könnten Rechtsunsicherheiten, die in der Vergangenheit bei der Auslegung von Investitionsschutzabkommen häufig bestanden, beseitigt und somit auch insoweit neue internationale Standards gesetzt werden.

CDU/CSU-Bundestagsfraktion setzt sich für einen zügigen Abschluss der Freihandelsabkommen ein

Deutschland und die EU profitieren in hohem Maße von freien Weltmärkten. Die Unionsfraktion setzt sich daher mit Nachdruck für den zügigen Abschluss der Doha-Welthandelsrunde sowie für den Abschluss weiterer bilateraler Freihandelsabkommen der EU mit den USA, Kanada und weiteren Ländern ein. Der Fraktion ist es dabei besonders wichtig, dass die hohen Standards des Arbeitnehmer-, Umwelt-, Verbraucher- und Gesundheitsschutzes ebenso wie der öffentlichen Daseinsvorsorge in Deutschland und der EU auch in Zukunft gesichert sind.

Interview

Europa muss wettbewerbsfähig bleiben, um seinen Wohlstand zu verteidigen

Herr Fuchs, Sie sind nicht nur Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, sondern waren auch selbst über viele Jahre erfolgreicher Unternehmer. Welche wirtschaftspolitischen Herausforderungen liegen in Deutschland vor uns?

Dr. Michael Fuchs: Mit unserer Wirtschafts-, Finanz- und Haushaltspolitik stellen wir die Weichen in Deutschland für eine gute Zukunft. Dabei gehen wir in dieser Legislaturperiode aber auch große Herausforderungen an: Wir gleichen den Bundeshaushalt dauerhaft aus. Ab 2015 wollen wir erstmals seit 1969 im Bundeshaushalt ohne neue Schulden auskommen und damit die Schuldenspirale der Vergangenheit durchbrechen. Diesen Kurs der finanzpolitischen Stabilität werden wir auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Mit unserer strikten Haushaltspolitik leistet der Bund einen wesentlichen Beitrag zur Senkung der gesamtstaatlichen Maastricht-Schuldenstandsquote. Diese wird von 76 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in diesem Jahr auf 65 Prozent im Jahr 2018 zurückgehen.



Dr. Michael Fuchs
Stellvertretender Vorsitzender
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Gleichzeitig wollen wir das wirtschaftliche Wachstum im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel stärken. Wir werden die Steuern nicht erhöhen. Im Gegenteil – es wäre gut, wenn wir in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode einen Abbau der kalten Progression im Einkommensteuertarif hinbekämen. Das würde den Mittelstand erheblich entlasten. Ich weiß aber, dass das schwierig wird.

Insgesamt müssen wir die internationale Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes und der Europäischen Union sichern und stärken. Denn Europa kann sich seinen Wohlstand auf Dauer nur leisten, wenn wir hoch wettbewerbsfähig bleiben. Hierzu gehört eine leistungsfähige Industrie mit kompletten Wertschöpfungsketten. In der Finanzkrise hat sich gezeigt, dass gerade das produzierende Gewerbe zur nachhaltigen Überwindung der Folgen der Krise sowie zu Wachstum und Beschäftigung maßgeblich beigetragen hat.

Es gibt für uns außerdem die Energiewende zu stemmen, um eine sichere, umweltverträgliche und kostengünstige Energieversorgung auch in Zukunft zu gewährleisten.

Wir sind in der Wirtschaftspolitik auf gutem Wege, auch wenn wir gemäß dem Koalitionsvertrag zusätzliche Sozialleistungen beschlossen haben. Wir dürfen damit die bisherigen wirtschaftspolitischen Erfolge aber nicht verspielen, nicht in Deutschland, und nicht in der Europäischen Union.

Muss in Deutschland, um den Anschluss nicht zu verlieren, nicht viel mehr für Forschung und Entwicklung getan werden?

Investitionen in Bildung und Forschung hatten und haben für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion schon immer Priorität. Der Bildungs- und Forschungsetat ist der Einzeletat mit dem größten Zuwachs. Im Vergleich zu 2005 wurde der jährliche Etat verdoppelt. Allein im Jahr 2015 beträgt das Budget für Bildung und Forschung mehr als fünfzehn Milliarden Euro. In fast allen anderen Bereichen wird sonst gespart.

Für die Exzellenzinitiative zur Spitzenforschung an Hochschulen beispielsweise bringen Bund und Länder von 2006 bis 2017 insgesamt etwa 4,6 Milliarden Euro auf. Oder nehmen Sie die Ausgaben für die Einrichtung von mehr als 620.000 zusätzlichen Studienplätzen. Der Bund übernimmt mit rund sieben Milliarden Euro zwischen 2011 und 2015 die Hälfte der Kosten. Für 2016 bis 2018 sind weitere 2,7 Milliarden Euro zugesagt. Hinzu

kommen die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für den Hochschulbau von rund 9,8 Milliarden Euro für den Zeitraum von 2006 bis 2019. Die Studierenden selbst profitieren von einer Erhöhung des BAföG-Satzes zum Wintersemester 2016/2017 oder von der Vergabe von Stipendien, die vom Bund gefördert werden.

In vielen Rankings gehört Deutschland heute wieder zur Spitzengruppe, was die Intensität von Forschung und Entwicklung anbelangt. Bei den Patentanmeldungen liegt unser Land ebenfalls weit vorn.

Diese Entwicklung wollen wir weiter stärken. Mit den Forschungsschwerpunkten der Hightech-Strategie 2020 zum Beispiel – die neben der Gesundheit unter anderem die Bereiche Energie und Klima, Ernährungssicherheit, Mobilität und Internet umfassen – wird Deutschland auch in diesen Gebieten seine Spitzenposition weiter ausbauen.

Mit Sorge wird der Bereich Verkehrsinfrastruktur betrachtet. Kann man hier überhaupt von Weiterentwicklung sprechen oder geht es bestenfalls um ihren Erhalt?

Die Menschen und die Wirtschaft in Deutschland sind auf eine moderne, funktions- und leistungsfähige Infrastruktur angewiesen. Eine moderne Infrastruktur bildet eine wichtige Voraussetzung zum Erhalt unserer Wettbewerbsfähigkeit. Richtig ist, dass wir angesichts der seit vielen Jahren bestehenden strukturellen Unterfinanzierung die Planung und Finanzierung unserer Verkehrswege durch eine grundlegende Reform auf eine neue, dauerhaft verlässliche und effiziente Grundlage stellen werden. Hierzu werden wir in dieser Wahlperiode unter anderem fünf Milliarden Euro zusätzlich mobilisieren.

Industrie 4.0 (s. Infobox S. 58) beschäftigt uns schon eine ganze Weile und wird es auch in Zukunft tun. Was erwarten Sie von dieser Entwicklung?

Das Internet der Dinge wird immer mehr zur Realität. Produktionsprozesse werden intelligent miteinander

Industrie 4.0

Die Wirtschaft steht angesichts des rasanten Fortschritts der Informations- und Kommunikationstechnologien an der Schwelle zur vierten industriellen Revolution, der sogenannten Industrie 4.0 (die industriellen Revolutionen eins bis drei bestanden in der Mechanisierung mit Wasser- und Dampfkraft, der Massenfertigung mit Fließbändern und elektrischer Energie sowie der Digitalen Revolution mit einer weiteren Automatisierung der Produktion). Durch das Internet getrieben, wachsen reale und virtuelle Welt immer weiter zu einem Internet der Dinge zusammen. Durch die intelli-

gente Vernetzung innerhalb von Wertschöpfungsketten kann der Ressourcenverbrauch reduziert werden. Industrieproduktion wird dann gekennzeichnet sein durch eine starke Individualisierung der Produkte einerseits unter den Bedingungen einer hoch flexibilisierten (Großserien-) Produktion andererseits. Kunden und Geschäftspartner werden unmittelbar in die Geschäfts- und Wertschöpfungsprozesse integriert. Außerdem wird die Produktion mit hochwertigen wissensintensiven Dienstleistungen verkoppelt (hybride Produktion).

verknüpft und mit hochwertigen wissensintensiven Dienstleistungen verbunden. Kunden und Geschäftspartner werden unmittelbar in die Produktion mit einbezogen. Diese Form der Vernetzung der Geschäfts- und Wertschöpfungsprozesse schont vor allem den Ressourcenverbrauch.

Unsere Wirtschaft hat diesen Trend erkannt und setzt ihn zum Teil auch führend um. Ich bin überzeugt, dass in dieser Entwicklung ein Potential liegt, mit dem wir beachtliche Effizienzgewinne heben können. Gerade in diesem Bereich sollten deutsche Unternehmen ihre Innovationskraft stärken, begleitet von den guten Rahmenbedingungen in Forschung und Entwicklung, die wir in Deutschland bieten.

Wie sehen Ihre Pläne zum Ausbau der Breitbandanschlüsse aus? Verläuft der Ausbau planmäßig und was werden wir erreicht haben, wenn wir am Ziel sind?

Fortschritt braucht Breitband. Ein weiterer und zügiger Breitbandausbau bleibt von zentraler Bedeutung. Bis 2018 sollen flächendeckend 50 MBit/s zur Verfügung stehen.

Das ist ambitioniert. Um hochleistungsfähige Breitbandnetze auszubauen, bedarf es vor allem wettbewerbs- und investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen im EU-Telekommunikationsrecht und im Telekommunikationsgesetz, der verstärkten Kooperation von Unternehmen, besserer Fördermöglichkeiten sowie einer guten Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Klar ist aber auch: Diese Ziele erreichen wir nur in einem Wettbewerb der Technologie- und Anbietervielfalt. Wichtig ist auch die Nutzung vorhandener Infrastrukturen, etwa von Leerrohren oder vorhandenen Trassen.

Was tut die Unionsfraktion sonst noch, um die Innovationsfähigkeit in Deutschland zu stärken?

Die unionsgeführte Koalition unterstützt Innovationsfähigkeit und Innovationen mit einer breiten Palette an Förderinstrumenten. Diese reichen von der Unterstützung der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung bis hin zu einzelnen gezielten Innovationsförderungen.

Innovationen sind jedoch zuallererst Aufgabe der Wirtschaft selbst. Wir wollen gute Rahmenbedingungen für unternehmerische Innovationen sicherstellen.

Ausbau der Breitbandanschlüsse

Der Breitbandanschluss ist ein Zugang zum Internet mit einem Vielfachen der Datenübertragungsrate gegenüber älteren Zugangstechniken. Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum in Deutschland. Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen ihrer Breitbandstrategie für den flächendeckenden Ausbau leistungsfähiger Breitbandnetze ein. Angestrebt ist eine Verfügbarkeit von mindestens 50 Mbit/s bis 2018 in allen Teilen Deutschlands.

Welchen Rat geben Sie den anderen Mitgliedsländern der Euro-Zone mit auf den Weg?

Wenn wir uns heute anschauen, wie Spanien aus der Krise herauskommt, dass Irland und Portugal ihre Hilfsprogramme verlassen haben, welche Erfolge es trotz aller Schwierigkeiten in Griechenland gibt, dann sehen wir, dass die Euro-Zone ein gutes Stück weitergekommen ist.

Auch wir in Deutschland müssen uns das eine oder andere Mal fragen, ob wir diesen Ansprüchen immer als Vorbild genügen.

Wettbewerbsfähigkeit, Wirtschaftswachstum und solide Staatsfinanzen gehören aus meiner Sicht untrennbar zusammen. Dass Wirtschaftswachstum und solide Staatsfinanzen zusammenpassen, zeigt sich eindrucksvoll bei uns in Deutschland. Aber auch wir in Deutschland dürfen unsere Wettbewerbsfähigkeit nicht gefährden.

Was ist mit Ländern wie Italien, Frankreich und Griechenland? Sie werden häufig kritisiert, weil sie bei der Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit noch keine entscheidenden Fortschritte erzielt haben.

Länder wie Italien und Griechenland haben nicht nur die höchsten Staatsschulden in der Europäischen Union, sie haben zugleich große Probleme mit ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Frankreich ist die zweitgrößte Volkswirtschaft der Europäischen Union. Daher ist es enorm wichtig, dass auch Frankreich seine Wettbewerbsfähigkeit deutlich steigert.

Die Folgen der Schuldenpolitik vergangener Jahre zeigen: Leben auf Pump ohne Anstrengung funktioniert nicht, jedenfalls nicht auf Dauer.

Es ist meine feste Überzeugung: Die Europäische Union als Ganzes muss international wettbewerbsfähig sein und gleichzeitig solidere Finanzen sicherstellen – dann werden wir in der Europäischen Union auf Dauer unsere hohe Lebensqualität und unsere hohen Sozialstandards sichern. Die Welt wartet nicht auf Europa.

Wo steht Europa im internationalen Vergleich?

Europa, das sind sieben Prozent der Weltbevölkerung, rund 25 Prozent des weltweiten Bruttoinlandsprodukts, aber 50 Prozent der weltweiten Sozialausgaben. Viele Menschen in der Welt wollen es so gut haben wie wir in der Europäischen Union.

Bei soliden Staatshaushalten bleibt mehr finanzieller Spielraum für Zukunftsinvestitionen, für Infrastruktur, für Forschung und Entwicklung, für Bildung – wichtige Quellen für unseren Wohlstand.

Die erreichten Erfolge mit Blick auf Haushaltsdisziplin sowie die bisherige Bereitschaft zu Reformen in vielen EU-Staaten haben in den letzten Jahren wesentlich dazu beigetragen haben, das Vertrauen internationaler Investoren in den Euroraum zurückzugewinnen. Dies ist zum Teil ein Vertrauensvorschuss, den es nun auf Seiten der Haushalts-, Finanz- und Wirtschaftspolitik dauerhaft zu bestätigen gilt.

Heute können wir sagen: Europa ist auf dem Weg zu mehr Stabilität, mehr Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum ein gutes Stück vorangekommen – aber das Ziel ist noch nicht erreicht.

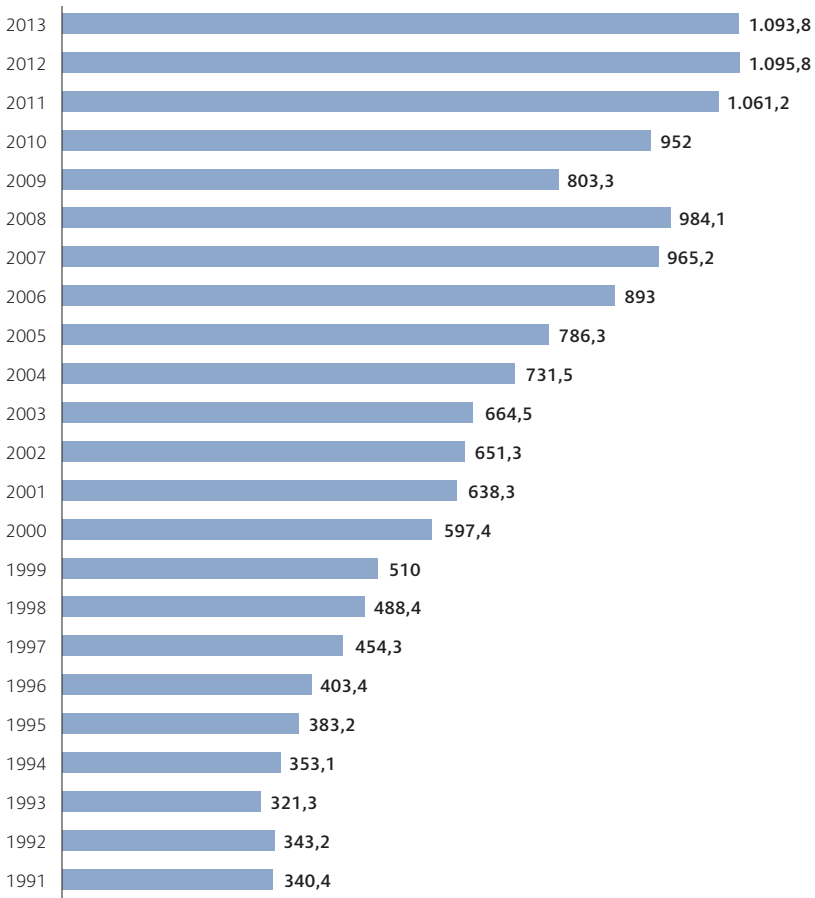
Liegt das an strukturellen Reformen oder an den Maßnahmen der Europäischen Zentralbank?

Wir müssen die Zeit nutzen, die uns die Europäische Zentralbank über eine zurzeit großzügige Geldversorgung für die Umsetzung notwendiger Strukturreformen bereitgestellt hat.

Die Anstrengungen der Mitgliedstaaten tragen erste Früchte. Die Wachstumsraten in der Europäischen Union sind wieder gestiegen, obwohl wir im letzten Quartal auch aufgrund der Krise in Osteuropa eine Abschwächung hatten. Auch die Exportraten vieler Staaten haben sich zum Teil spürbar verbessert. Die erreichten Erfolge dürfen nicht gefährdet werden. So erhöht die geplante Steuerentlastung in Spanien etwa auch die Neuverschul-

Wert der deutschen Exporte von 1991 bis 2013

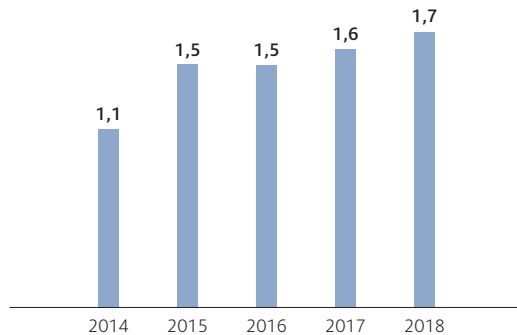
Export in Milliarden Euro



Quelle: Statistisches Bundesamt, Statista 2014

Euro-Zone: Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP)

von 2014 bis 2018 (gegenüber dem Vorjahr in Prozent)



Quelle: Oxford Economics, Statista 2014

derung Spaniens. Die Reformen müssen in der gesamten Europäischen Union entschlossen weitergehen, auch über Verpflichtungen im Rahmen des sogenannten Europäischen Semesters (s. Grafik links).

Wie geht es weiter in Europa und der Euro-Zone?

Europa steht im internationalen Wettbewerb. Diesem müssen wir uns alle stellen, zum Beispiel durch Forschung und Entwicklung, innovative Produkte, attraktive Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Arbeitsplätze. Was die Euro-Zone anbelangt, rechnen wir mit einem jährlichen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in den Jahren 2014 bis 2018, das von 1,1 Prozent bis 1,7 Prozent reicht (s. Grafik oben). Allerdings dürfen wir auch nicht die negativen konjunkturellen Auswirkungen ausblenden, die die aktuellen außenpolitischen Krisen haben können.

Die Wirtschaft und Menschen hierzulande, in der Europäischen Union und weltweit werden ganz gewaltig von einer stärkeren Einbindung in den Welthandel profitieren. Die multilaterale Doha-Welthandelsrunde muss daher

erfolgreich zum Abschluss gebracht werden und das möglichst bald. Ein weltweit geregelter, multilateraler Freihandel ist grundsätzlich besser als ein bilateral oder regional geregelter Freihandel.

Neben diesem umfassenden multilateralen Handelsabkommen braucht die Europäische Union auch bilaterale Handelsabkommen etwa für vertiefte Partnerschaften, so auch eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft mit den USA (TTIP). Die hohe Komplexität unterschiedlicher Handelsregeln weltweit in der Praxis überfordert gerade viele mittelständische Unternehmen. Gerade auch kleine und mittlere Unternehmen würden deshalb besonders von einem neuen multilateralen Freihandelsregime profitieren.

Gerade gegen das bilaterale Handels- und Investitionsabkommen zwischen den USA und der Europäischen Union TTIP gibt es Vorbehalte. Sind sie berechtigt?

Mir scheinen die diffusen Ängste vor allem in Deutschland vor TTIP bei nüchterner Betrachtung insgesamt unbegründet. Über Jahrzehnte hinweg ist auf beiden Seiten historisch eine Vielzahl unterschiedlicher Normen und Standards entstanden, die Wirtschaft und Bürger nur viel Geld kosten, aber oft keinen zusätzlichen Verbraucherschutz mit sich bringen, zum Beispiel unterschiedliche Farben von Blinklichtern – rot oder gelb – und unterschiedliche Formen von Rückspiegeln bei PKW. Für die etwa im transatlantischen Handel stehenden Unternehmen entstehen durch solche Doppelregulierungen oft hohe Kosten, denen überhaupt kein erkennbarer Nutzen für unsere Bürger gegenübersteht.

Ein zentrales Thema ist außerdem die Energiewende. Wie zuversichtlich sind Sie im Hinblick auf ihre erfolgreiche Umsetzung?

Die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), die wir gerade im Bundestag und Bundesrat beschlossen haben, ist ein wichtiger Schritt, um die Kosten der EEG-Umlage in Zukunft in den Griff zu bekommen. Wir sichern den Industriestandort Deutschland mit einer europaa-

rechtlich abgesicherten besonderen Ausgleichsregelung. Mit ihr sollen EEG-bedingte Mehrkosten für Unternehmen vermindert werden, damit sie im internationalen Wettbewerb keine Nachteile haben. Und wir gehen weiter in Richtung Markt und Wettbewerb – zum Beispiel indem wir die Weichen in Richtung Direktvermarktung und Ausschreibungen stellen.

Aber damit sind Sie doch noch nicht am Ziel?

Natürlich dürfen wir nicht in unseren Reformanstrengungen nachlassen: Nach der Reform ist vor der Reform. Weitere Schritte zur Umsetzung der Energiewende stehen ab Herbst auf unserer Tagesordnung. Ich nenne nur einige Stichworte: Strommarktdesign, Ausschreibung bei Erneuerbaren Energien und Energieeffizienzaktionsplan.

Anhang

Autorenverzeichnis

Volker Kauder MdB

Wahlkreis 285

Rottweil - Tuttlingen

www.volker-kauder.de

- Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
- Mitglied des Wahlausschusses für die vom Bundestag zu berufenden Richter des Bundesverfassungsgerichts

Ralph Brinkhaus MdB

Wahlkreis 131

Gütersloh I

www.ralph-brinkhaus.de

- Stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
- Stellvertretendes Mitglied des Haushaltsausschusses und des Finanzausschusses

Dr. Hans-Peter Friedrich MdB

Wahlkreis 239

Hof

www.hp-friedrich.de

- Stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
- Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Norbert Barthle MdB

Wahlkreis 269

Backnang – Schwäbisch Gmünd

www.barthle.de

- Vorsitzender der Arbeitsgruppe Haushalt der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
- Mitglied des Haushaltsausschusses

Dr. Michael Meister MdB

Wahlkreis 188

Bergstraße

www.meister-schafft.de

- Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister der Finanzen

Antje Tillmann MdB

Wahlkreis 193

Erfurt – Weimar –
Weimarer Land II

www.antje-tillmann.de

- Vorsitzende der Arbeitsgruppe Finanzen
- Mitglied des Finanzausschusses

Dr. Joachim Pfeiffer MdB

Wahlkreis 264

Waiblingen

www.joachim-pfeiffer.info

- Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Energie
- Vorsitzender der Arbeitsgruppe Wirtschaft und Energie

Dr. Michael Fuchs MdB

Wahlkreis 200

Koblenz

www.cdu-fuchs.de

- Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
- Mitglied im Parlamentskreis Mittelstand

Gesetze und parlamentarische Initiativen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag (Auswahl)

Ausführungsgesetz zur EU-Ratingverordnung

Drucksache 17/716

Gesetz zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Kreditinstituten und zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute

Drucksache 17/3024

Gesetz zur Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarkts

Drucksache 17/3628

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2010/78/EU vom 24. November 2010 im Hinblick auf die Errichtung des Europäischen Finanzaufsichtssystems

Drucksache 17/6255

Gesetz zur Stärkung der deutschen Finanzaufsicht

Drucksache 17/10040

Gesetz zur Vermeidung von Gefahren und Missbräuchen im Hochfrequenzhandel

Drucksache 17/11631

Trennbankengesetz

Drucksache 17/12601

CRD IV-Umsetzungsgesetz

Drucksache 17/10974

Zustimmungsgesetz Europäische Bankenaufsicht

Drucksache 17/13470

Lebensversicherungsreformgesetz

Drucksache 18/1772

**Gesetz zu dem Vertrag vom 2. März 2012 über Stabilität,
Koordination und Steuerung in der Wirtschafts- und
Währungsunion**

17/9046

**Gesetz zu dem Vertrag vom 2. Februar 2012 zur Einrich-
tung des Europäischen Stabilitätsmechanismus**

17/9045

ESM-Finanzierungsgesetz

17/9048

**Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung
und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der
Europäischen Union**

17/12816

**Gesetz zur grundlegenden Reform des Erneuerbare-
Energien-Gesetzes**

Drucksache 18/1304

**Technologie-, Innovations- und Gründungsstandort
Deutschland stärken**

Drucksache 18/764

Impressum

Herausgeber

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Michael Grosse-Brömer MdB
Max Straubinger MdB
Parlamentarische Geschäftsführer

Kontakt

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Kommunikation
Platz der Republik 1
11011 Berlin
T 030. 2 27-5 53 74
F 030. 2 27-5 01 46
pressestelle@cducsu.de
www.cducsu.de

Satz/Layout

adlerschmidt kommunikationsdesign gmbh, Berlin

Druck

Ruksaldruck, Berlin
Gedruckt auf Papier aus ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltiger
Waldbewirtschaftung

Bildnachweis

Umschlag: Getty Images (Frankfurt am Main, Neubau der Europäischen
Zentralbank); Portraits: CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Die Fotos dieser Broschüre sind urheberrechtlich geschützt.

Stand

September 2014



Die Textbeiträge werden unter den Bedingungen einer Creative Commons License veröffentlicht: <https://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>

Sie dürfen das Textwerk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen. Es gelten folgende Bedingungen:

Namensnennung

Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen. Zitierhinweis: „Starker Euro, innovative Wirtschaft, solide Banken – Stand der Reformen zur Bewältigung der Finanz- und Eurozonenkrise“

Sie müssen einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

